

# Bekanntmachungen der Departemente und Ämter

---

## Notifikationen

Der Einzelrichter des Bezirksgerichtes Bülach hat am 11. Juni 1980 in Sachen Schweizerische Zollverwaltung, Direktion des II. Zollkreises, Untersuchungsdienst, Militärstrasse 90, 8021 Zürich, gegen *Akwaah Susuana*, geb. 25. Dezember 1950, ghanesische Staatsangehörige, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, nach Einsicht in das Begehren der Schweizerischen Zollverwaltung vom 29. Mai 1980 auf Umwandlung der Zollbusse von 850 Franken gemäss Strafbescheid vom 1. September 1977 der Schweizerischen Zollverwaltung in 28 Tage Haft, verfügt:

1. Der Gebüssten wird vom Begehren Kenntnis gegeben und eine Frist von 20 Tagen ab Veröffentlichung dieser Verfügung im Bundesblatt angesetzt, um schriftlich zum Begehren Stellung zu nehmen, widrigenfalls aufgrund der Akten darüber entschieden würde.
2. Mitteilung an die Gebüsste durch einmalige Veröffentlichung im Bundesblatt.

1. Juli 1980

Bezirksgericht Bülach

Die Gerichtsssekretärin: Ernst

Bezirksgericht Bülach, Einzelrichter in Strafsachen

*Knut Wiese*, geb. 4. Juli 1936, von Zürich, wohnhaft Lotissement Hamoutène 29, Tizi-Ouzou/Algerien, wird aufgefordert, Dienstag, 26. August 1980, 17.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bülach, Spitalstrasse 13, in Sachen

1. Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich, Florhofgasse 2, 8001 Zürich,
2. Bundesanwaltschaft Bern, 3000 Bern,
3. Schweizerische Zollverwaltung, Eidgenössische Oberzolldirektion, 3003 Bern,

gegen *Knut Wiese*, betreffend sein Begehren um gerichtliche Beurteilung des Nichteintretensentscheides der Eidgenössischen Oberzolldirektion vom 21. November 1979, persönlich vor dem Richter zu erscheinen oder sich durch eine in

bürgerlichen Ehren und Rechten stehende Person mit schriftlicher Vollmacht vertreten zu lassen. Bei nicht genügend entschuldigtem Ausbleiben ohne Vertretung wird das Urteil aufgrund der Akten gefällt.

1. Juli 1980

Bezirksgericht Bülach  
Die Gerichtssekretärin: Ernst

Der Einzelrichter des Bezirks Bülach, lic. iur. Benz, hat mit Verfügung vom 19. Mai 1980 die von der Eidgenössischen Oberzolldirektion mit Strafbescheid Nr. 22/367.76 am 29. April 1977 gegen *Adrian John Lyster*, geb. 22. September 1953, britischer Staatsangehöriger, unbekanntes Aufenthaltes, ausgefallte Busse von 3780 Franken im Umfang der noch ausstehenden 3220 Franken in 77 Tage Haft umgewandelt, unter Verweigerung des bedingten Strafvollzuges. Gegen diese Verfügung läuft dem Angeklagten eine Frist von zehn Tagen ab Veröffentlichung, um beim Obergericht des Kantons Zürich, I. Strafkammer, schriftlich und begründet Rekurs einzureichen. Die Verfügung kann bei der Bezirksgerichtskanzlei Bülach bezogen werden.

1. Juli 1980

Bezirksgericht Bülach  
Die Gerichtssekretärin: Ernst

Der Einzelrichter des Bezirks Bülach, lic. iur. Benz, hat mit Verfügung vom 19. Mai 1980 die von der Eidgenössischen Oberzolldirektion mit Strafbescheid Nr. 22/190.76 am 30. Dezember 1976 gegen *Peter Sidney Welch*, geb. 7. Juli 1952, britischer Staatsangehöriger, unbekanntes Aufenthaltes, ausgefallte Busse von 6410 Franken im Umfang der noch ausstehenden 5760 Franken in 81 Tage Haft umgewandelt, unter Verweigerung des bedingten Strafvollzuges. Gegen diese Verfügung läuft dem Angeklagten eine Frist von zehn Tagen ab Veröffentlichung, um beim Obergericht des Kantons Zürich, I. Strafkammer, schriftlich und begründet Rekurs einzureichen. Die Verfügung kann bei der Bezirksgerichtskanzlei Bülach bezogen werden.

1. Juli 1980

Bezirksgericht Bülach  
Der Gerichtssekretär: Schlanser

# Zulassung zur Eichung von Elektrizitätsverbrauchsmesser-Systemen

vom 27. Mai 1980

Aufgrund der Artikel 9 und 17 des Bundesgesetzes vom 9. Juni 1977 über das Messwesen und nach Artikel 16 der Verordnung vom 23. Juni 1933 über die Prüfung von Elektrizitätsverbrauchsmessern haben wir das nachfolgende Verbrauchsmesser-System zur Eichung zugelassen und ihm das folgende Systemzeichen erteilt:

*Fabrikant:* LGZ Landis & Gyr Zug AG



Statische Präzisionszähler für Wirk- und Blindverbrauch, Serie Z.T1

Wirkverbrauchszähler für Einphasen-Wechselstrom mit einem messenden System für Zweileiternetze.

Typen		Nennströme (Grenzströme)	
ZCT 102	ZCT 105	1	A
ZCT 102-1/2	ZCT 105-1/2	1 (2)	A
ZCT 102	ZCT 105	2	A
ZCT 102	ZCT 105	5	A
ZCT 102-5/10	ZCT 105-5/10	5 (10)	A
ZCT 102	ZCT 105	10	A

Nennspannungen: 57,7 V ... 220 V

Wirkverbrauchszähler mit zwei messenden Systemen für Drehstrom-Dreileiteranlagen

Typen		Nennströme (Grenzströme)	
ZFT 102	ZFT 105	1	A
ZFT 102-1/2	ZFT 105-1/2	1 (2)	A
ZFT 102	ZFT 105	2	A
ZFT 102	ZFT 105	5	A
ZFT 102-5/10	ZFT 105-5/10	5 (10)	A
ZFT 102	ZFT 105	10	A

Nennspannungen: 3 × 100 V ... 3 × 400 V

**Wirkverbrauchszähler mit drei messenden Systemen für Drehstrom-Vierleiteranlagen**

Typen		Nennströme (Grenzströme)	
ZMT 102	ZMT 105	1	A
ZMT 102-1/2	ZMT 105-1/2	1 (2)	A
ZMT 102	ZMT 105	2	A
ZMT 102	ZMT 105	5	A
ZMT 102-5/10	ZMT 105-5/10	5 (10)	A
ZMT 102	ZMT 105	10	A

Nennspannungen:  $3 \times \frac{100}{\sqrt{3}} \text{V} \dots 3 \times \frac{400}{\sqrt{3}} \text{V}$

**Blindverbrauchszähler mit drei messenden Systemen für Drehstrom-Vierleiteranlagen**

Typen		Nennströme (Grenzströme)	
ZMT 102 R1	ZMT 105 R1	1	A
ZMT 102 R1-1/2	ZMT 105 R1-1/2	1 (2)	A
ZMT 102 R1	ZMT 105 R1	2	A
ZMT 102 R1	ZMT 105 R1	5	A
ZMT 102 R1-5/10	ZMT 105 R1-5/10	5 (10)	A
ZMT 102 R1	ZMT 105 R1	10	A

Nennspannungen:  $3 \times \frac{100}{\sqrt{3}} \text{V} \dots 3 \times \frac{400}{\sqrt{3}} \text{V}$

Frequenz: 50 Hz

Prüfspannung: 2000 V

Zusatzeinrichtungen: die bei der Firma LGZ Landis & Gyr Zug AG üblichen.

Der Verkauf dieser Zähler erfolgt auch durch die Firma Sodeco-Saia SA, Genf.

27. Mai 1980

Eidgenössisches Amt für Messwesen  
Der Direktor: Perlstain

# Zulassung zur Eichung von Elektrizitätsverbrauchsmesser-Systemen

vom 27. Mai 1980

Aufgrund der Artikel 9 und 17 des Bundesgesetzes vom 9. Juni 1977 über das Messwesen und nach Artikel 16 der Verordnung vom 23. Juni 1933 über die Prüfung von Elektrizitätsverbrauchsmessern haben wir das nachfolgende Verbrauchsmesser-System zur Eichung zugelassen und ihm das folgende Systemzeichen erteilt:

**Fabrikant:** LGZ Landis & Gyr Zug AG



Statische Präzisionszähler für Blindverbrauch, Serie Z. T1

Blindverbrauchszähler für Einphasen-Wechselstrom mit einem messenden System für Zweileiternetze

Typen	Nennströme (Grenzströme)	
ZCT 110 R	1	A
ZCT 110 R-1/2	1 (2)	A
ZCT 110 R	2	A
ZCT 110 R	5	A
ZCT 110 R-5/10	5 (10)	A
ZCT 110 R	10	A

Nennspannungen: 57,7 V... 220 V

Blindverbrauchszähler mit zwei messenden Systemen für Drehstrom-Dreileiteranlagen

Typen	Nennströme (Grenzströme)	
ZFT 110 R	1	A
ZFT 110 R-1/2	1 (2)	A
ZFT 110 R	2	A
ZFT 110 R	5	A
ZFT 110 R-5/10	5 (10)	A
ZFT 110 R	10	A

Nennspannungen:  $3 \times 100$  V...  $3 \times 400$  V

Blindverbrauchszähler mit drei messenden Systemen für Drehstrom-Vierleiteranlagen

Typen	Nennströme (Grenzströme)	
ZMT 110 R	1	A
ZMT 110 R-1/2	1 (2)	A
ZMT 110 R	2	A
ZMT 110 R	5	A
ZMT 110 R-5/10	5 (10)	A
ZMT 110 R	10	A

Nennspannungen:  $3 \times \frac{100}{\sqrt{3}} \text{ V} \dots 3 \times \frac{400}{\sqrt{3}} \text{ V}$

Frequenz: 50 Hz

Prüfspannung: 2000 V

Zusatzeinrichtungen: die bei der Firma LGZ  
Landis & Gyr Zug AG  
üblichen.

Der Verkauf dieser Zähler erfolgt auch durch die Firma Sodeco-Saia SA, Genf.

27. Mai 1980

Eidgenössisches Amt für Messwesen  
Der Direktor: Perlstain

7160

# **Vorläufiger Lehrplan für den beruflichen Unterricht der Grafiker**

vom 12. Juli 1979

---

*Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA),  
gestützt auf Artikel 21 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 20. September 1963<sup>1)</sup>  
über die Berufsbildung  
und Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung vom 14. Juni 1976<sup>2)</sup> über Turnen und  
Sport an Berufsschulen,  
verordnet:*

## **1 Allgemeines**

Die Berufsschule vermittelt dem Lehrling die notwendigen theoretischen Berufskennnisse und die Allgemeinbildung. Sie unterrichtet nach diesem Lehrplan. Die auf dieser Grundlage erstellten schulinternen Arbeitspläne werden den Lehrbetrieben auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

Die Klassen werden nach Lehrjahren gebildet. Ausnahmen von dieser Regel bedürfen der Zustimmung der kantonalen Behörde und des BIGA.

Der Pflichtunterricht wird nach Möglichkeit auf einen ganzen und einen halben Schultag angesetzt. Ein ganzer Schultag darf, einschliesslich Turnen und Sport, nicht mehr als neun, ein halber nicht mehr als fünf Lektionen umfassen.<sup>3)</sup>

## **2 Stundentafel**

Die Zahl der Lektionen und ihre Verteilung auf die Lehrjahre sind verbindlich. Ausnahmen von dieser Regel bedürfen der Zustimmung der kantonalen Behörde und des BIGA.

<sup>1)</sup> AS 1965 321

<sup>2)</sup> SR 415.022

<sup>3)</sup> Wird der berufliche Unterricht an interkantonalen Fachkursen erteilt, richtet sich die Schulorganisation nach dem Reglement über die Durchführung dieser Kurse.

Fächer	Lehrjahre				Total Lektionen
	1	2	3	4	
1 Zeichnen .....	120	120	40	40	320
2 Fachunterricht .....	160	160	200	240	760
3 Grundlagen der visuellen Kommunika- tion .....	40	40	80	40	200
4 Berufskunde .....	40	40	40	40	160
5 Deutsch .....	40	40	40	40	160
6 Geschäftskunde .....	40	40	40	40	160
7 Staats- und Wirtschaftskunde .....	—	40	40	40	120
8 Rechnen .....	40	—	—	—	40
9 Turnen und Sport .....	80	80	80	80	320
<b>Total .....</b>	<b>560</b>	<b>560</b>	<b>560</b>	<b>560</b>	<b>2 240</b>
Anzahl Schultage/Woche .....	1½	1½	1½	1½	

### 3 Unterricht

Die genannten Richtziele umschreiben allgemein und umfassend die vom Lehrling am Ende der Ausbildung verlangten Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Informationsziele verdeutlichen die Richtziele im einzelnen.

#### *Methodischer Hinweis*

Der Lehrling soll verstehen lernen, dass die einzelnen Unterrichtsinhalte des schulischen Pflichtunterrichts nicht als gesonderte Disziplinen aufgefasst werden, sondern als Ganzes die Grundlage des grafischen Gestaltens darstellen. Er soll angehalten werden, sich interessiert und kritisch mit der Fachliteratur und mit Projekten aus dem Gebiet der visuellen Kommunikation auseinanderzusetzen. Insgesamt soll sich der angehende Grafiker seine gesellschaftliche Verantwortung vergegenwärtigen, welche ihm durch die Wirkung seiner Arbeit auf das Bewusstsein der Empfänger erwächst.

### 31 Zeichnen (320 Lektionen)

#### *Richtziel*

Der Lehrling soll das Zeichnen als Grundlage seiner entwerferischen Tätigkeit verstehen und im gegenständlichen und ungegenständlichen Bereich anwenden können. Dabei soll er sowohl Sichtbares wie Erdachtes, Freies wie Geometrisches, Flächiges wie Räumliches linear, hell-dunkel oder farbig skizzieren und ausführen können.

#### *Informationsziele*

– nach Natur und Gegenstand zeichnen und dabei Form, Proportion, Räumlichkeit und Charakter wiedergeben

- Perspektive erfassen und zeichnen
- Gegenstände in Schwarzweiss, Farbe, Helldunkel-Werten und Textur wiedergeben
- Landschaften, Figuren und Gegenstände skizzieren
- ein Thema in frei gewählter Technik darstellen und illustrieren.

## **32 Fachunterricht (760 Lektionen)**

1. Visuelle Gestaltung (440 Lektionen)
2. Einführung in die Grundlagen der Gestaltung (80 Lektionen)
3. Einführung in die Schrift (80 Lektionen)
4. Einführung in die Typografie (80 Lektionen)
5. Einführung in die Fotografie (40 Lektionen)
6. Einführung in die Präsentations- und Realisationsmethoden und -techniken (40 Lektionen)

### *Hinweis zur Unterrichtsgewichtung*

Die angegebenen Stundenzahlen sind Richtwerte. Die einzelnen Unterrichtsfächer des Fachunterrichts werden in der visuellen Gestaltung erweitert und vertieft. Es ist den Schulen freigestellt, die Teile Typografie und Fotografie der Berufskunde mit dem Fachunterricht zusammenzulegen.

## **321 Visuelle Gestaltung (440 Lektionen)**

### *Richtziel*

Der Unterricht in visueller Gestaltung hat eine Grundlage zu schaffen für breite berufliche Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der visuellen Kommunikation.

Die Schule erweitert die Ausbildung im Lehrbetrieb durch

- die Entwicklung der Wahrnehmungs- und Urteilsfähigkeit (Sensibilisierung)
- die Förderung der Kreativität, der gestalterischen Fähigkeiten und handwerklichen Fertigkeiten
- die Förderung des konzeptionellen Denkens und des Fachwissens.

Der Lehrling soll seinem Ausbildungsstand entsprechend einfachere bis komplexere Gestaltungsaufgaben aus den folgenden Bereichen bearbeiten und fachgerecht lösen:

- Information
- Werbung
- Illustration
- Verpackungsgestaltung
- Erscheinungsbild
- didaktische Kommunikation
- Ausstellungsgestaltung.

## 322 Einführung in die Grundlagen der Gestaltung (80 Lektionen)

### *Richtziel*

Der Lehrling soll die Grundlagen der Form- und Farbgestaltung in einfachen und zunehmend komplexen Aufgaben anwenden. Seine Arbeit soll ständig auf Formqualität, Proportion, Farbgestaltung und Anordnung sowie auf Ausdruck und Verständlichkeit überprüft und bewertet werden. Dabei soll eine selbstkritische Haltung gefördert werden, mit dem Ziel, beim Lehrling den Willen zu wecken, immer von neuem das Bestmögliche zu erreichen.

### *Informationsziele*

Punkte, Linie, Fläche:

- mit den gestalterischen Grundelementen Punkt, Linie, Fläche linear, flächig und räumlich, schwarzweiss und farbig gestalten, die Wirkung kennen und beurteilen lernen und verschiedene Gestaltungsprinzipien (wie Kontraste und Harmonien) anwenden.

Geometrisches Zeichnen und Gestalten:

- die hauptsächlichsten geometrischen Grundformen (2- und 3dimensional) konstruieren und damit gestalten.

Farbe:

- Farbordnungen darstellen und erläutern
- Farbkontraste und Farbharmonien darstellen
- Kompositionen mit Farbkontrasten und -harmonien gestalten
- Farbwirkungen (Anmutungswerte) erkennen und damit gestalten.

## 323 Einführung in die Schrift (80 Lektionen)

### *Richtziel*

Der Lehrling soll die Gesetzmässigkeiten von geschriebenen und gezeichneten Schriften anwenden, Proportionen und Rhythmen sowie die Einwirkung von Figur-Grundbeziehungen und Positiv-Negativ-Wechselwirkungen wahrnehmen und damit gestalten.

### *Methodischer Hinweis*

Die Schrift als Gestaltungselement soll in allen Formen der Anwendung; also nicht nur zum Zwecke lesbarer Information, sondern auch in der freien Komposition schwarzweiss und farbig angewendet werden. Daneben soll die geschichtliche Entwicklung der Schrift an Beispielen gezeigt und in den historischen Zusammenhang gesetzt werden. Anregung: der Lehrling soll sich eine eigene Schriftdokumentation anlegen.

### *Informationsziele*

- ein Alphabet oder Teile davon realisieren
- Gesetzmässigkeiten von Schriften erläutern und anwenden
- die wichtigsten Schriftfamilien unterscheiden und skizzieren.

## **324 Einführung in die Typografie (80 Lektionen)**

### *Richtziel*

Der Lehrling soll mit typografischen Techniken (Blei- und Fotosatz, Abreibrschriften usw.) nach formalen, informativen und semantischen Gesichtspunkten gestalten. Dabei soll die Beziehung Text-Bild besonders berücksichtigt werden.

### *Methodischer Hinweis*

Der praktische Umgang mit Blei-, Foto- und Titelsatz und der Besuch in Betrieben der Satzherstellung soll dem Lehrling helfen, technische Vorgänge besser zu verstehen und dementsprechend produktionsgerecht anzuwenden.

### *Informationsziele*

- Satzspiegel und Raster entwerfen
- Drucksachen nach funktionellen Gesichtspunkten typografisch gestalten
- Gestaltungskonzepte unter Anwendung von Typografie und Bild entwerfen.

## **325 Einführung in die Fotografie (40 Lektionen)**

### *Richtziel*

Der Lehrling soll die Fotografie für Dokumentationszwecke für einfache Gestaltungsentwürfe anwenden. Dabei soll er gestalterische Möglichkeiten der Fotografie in den Bereichen Fotogramm, Fotomontage, Reportage, Sachaufnahme und die technischen Weiterverarbeitungsmöglichkeiten wie Strichumsetzung, Rasterung und Verzug kennenlernen. Dazu soll er in der Handhabung der Reportage- und Fachkamera angeleitet werden und einfache Laborvorgänge durchführen sowie Pflichtretouches vornehmen.

### *Informationsziele*

- Aufnahme- und Labortechniken anwenden
- Einstellung, Licht und Bildausschnitt einer beabsichtigten Aufnahme bestimmen
- die Fotografie als Dokumentations-, Entwurfs- und Gestaltungsmittel einsetzen.

## **326 Einführung in Methoden und Techniken der Präsentation und Realisation (40 Lektionen)**

### *Richtziel*

Der Lehrling soll fachgerechte Präsentationsvorlagen und -modelle erstellen, die dem Betrachter ein hinreichendes Bild von der späteren Ausführung vermitteln. Dazu gehört die Anwendung von Entwurfs- und Darstellungstechniken, sowie fotografischer und reprofotografischer Verfahren. Er soll unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichsten Ausführungsform handwerklich einwandfreie, produktionsgerechte Vorlagen erstellen. Er soll mit der Handhabung einfacher

Aufnahme-, Reproduktions- und Laborgeräte vertraut sein, die ihm ermöglichen, eigene Reproduktionen als Bestandteile von Präsentations- und Realisationsvorlagen anzufertigen.

#### *Informationsziele*

- Präsentationsvorlagen und -modelle, schwarzweiss und farbig, fachgemäss erstellen
- Reinvorlagen (Werkvorlagen/Reproduktionsvorlagen) oder Teile davon sauber und reproduktionsgerecht ausführen und mit den notwendigen technischen Angaben verstehen
- Reproduktionen (1:1, vergrößert, verkleinert) in Strich, Halbton und Raster auf Film und Papier erstellen
- reprofotographische Umsetzungsverfahren und Übertragungstechniken, schwarzweiss und farbig (z. B. Copyproof, Copicrome, Color-Key, Haftdruckfolien, Xerografie, Siebdruck), für Aufsichts- und Durchsichtsvorlagen anwenden.

### **33 Grundlagen der visuellen Kommunikation (200 Lektionen)**

#### **331 Kommunikation, Werbung**

##### *Richtziel*

##### **Kommunikation:**

Als zentrale theoretische Grundlage für die Tätigkeit im Bereich der visuellen Gestaltung soll der Lehrling Kommunikation verstehen lernen als:

- Beziehung und Verständigung zwischen Menschen
- Ausdruck innerer Zustände
- Mitteilung von Sachverhalten oder
- Aufforderung zu einem bestimmten Verhalten.

##### **Werbung:**

Der Lehrling soll Werbung verstehen lernen als speziellen Teil der allgemeinen Kommunikation, d. h. als zielgerichtete Beeinflussung von Menschen durch einzelne oder mehrere aufeinander abgestimmte Werbemassnahmen und Werbemittel mit der Absicht, den Kauf von Waren, die Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder die Veränderung von Verhaltensweisen zu erreichen. Werbung ist nicht ausschliesslich eine ökonomische Kategorie. Er soll auch ihre kulturellen und erzieherischen Funktionen und damit ihren Einfluss auf die soziale Entwicklung erkennen und die oben genannten Sachverhalte erläutern, verdeutlichen und beurteilen können.

##### *Informationsziele*

- die grundlegenden Kommunikationsvorgänge in Werbung, Information, Erscheinungsbild, Verpackungsgestaltung, Ausstellungsgestaltung und didaktischer Kommunikation nennen und erläutern
- eine Dokumentation für eine bestimmte Aufgabe zusammentragen
- die für eine Dokumentation gewonnenen Informationen ordnen, gewichten und für eine einfache Planungsaufgabe auswerten

- die Ergebnisse einer Motiv- und Meinungsforschung im Hinblick auf eine gestellte Aufgabe auswerten
- Kriterien für die Gestaltung von Kommunikationsmitteln nennen und beschreiben
- Kommunikationsmittel aufzählen und ihre Wirkung einzeln und im Medienverbund beurteilen
- ein bestimmtes Gestaltungskonzept hinsichtlich Aufwand und Wirkung untersuchen und beurteilen.

### **332 Kunst- und Kulturgeschichte, aktuelle Phänomene**

#### *Richtziel*

Der Lehrling soll sich im Fach Kunst- und Kulturgeschichte mit der bildenden und angewandten Kunst auseinandersetzen. Er soll die «aktuellen Phänomene», d. h. die heutigen Formen der Kultur wie Grafik, Fotografie, Film, Fernsehen, Presseerzeugnisse, Bauen, industrielle Formgebung, Umweltgestaltung, eingeschlossen das sogenannte Triviale (z. B. Bildgeschichten) und subkulturelle Tendenzen, verstehen lernen. In Kunst- und Kulturgeschichte soll er entwicklungsgeschichtliche und vergleichende Betrachtungen über Epochen anstellen.

#### *Methodischer Hinweis*

Im Unterricht werden zur Veranschaulichung herausragende Beispiele vorgestellt. Zur Ergänzung werden Fachbücher, Fachzeitschriften und Zeitungsartikel erörtert, Ausstellungen und Vorträge besucht sowie die Lehrlinge in die Benützung von Bibliotheken eingeführt.

#### *Informationsziele*

Der Lehrling erörtert zeitgenössische und ältere Kunstwerke, Kunstrichtungen und Gestaltungskonzepte, wobei er

- die wesentlichen Formmerkmale (Stilkunde) ermittelt und benennt
- die Inhalte ermittelt und beschreibt
- die Bedeutung davon aufdeckt und verdeutlicht
- die Funktion (auch die gesellschaftliche) ermittelt und beurteilt.

### **34 Berufskunde (160 Lektionen)**

#### **341 Arbeitsmaterial**

#### *Richtziel*

Der Lehrling soll die in seinem Beruf gebräuchlichsten Arbeitsmaterialien und Arbeitsgeräte sowie ihre Handhabung und Eignung kennenlernen. Neben herkömmlichen sollen vor allem neu entwickelte Arbeitsmaterialien und -geräte berücksichtigt werden.

#### *Informationsziele*

- die gebräuchlichsten Arbeitsmaterialien wie Farbmittel, Klebstoffe, Papiere, Kartons und Folien aufzählen und ihre Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten beschreiben

- die gebräuchlichsten Werkzeuge und Geräte aufzählen und deren Handhabung und Einsatzmöglichkeiten erläutern.

## 342 **Arbeitspraxis**

### *Richtziel*

Der Lehrling soll mit dem Tätigkeitsbereich seines Berufes (Werbung, Information, Illustration, Erscheinungsbild, Verpackungsgestaltung, Ausstellungsgestaltung, didaktische Kommunikation) vertraut gemacht werden und die verschiedenen spezifischen Anforderungen dieser Bereiche kennenlernen sowie die wesentlichsten Begriffe, Normen, Arbeitsmethoden und -techniken verstehen. Es sollen auch grundlegende Kenntnisse über Unfallverhütung, Arbeitshygiene und Umweltschutz vermittelt werden.

### *Informationsziele*

#### Arbeitsgebiete:

- die wichtigsten Tätigkeitsbereiche des Grafikers aufzählen und beschreiben.

#### Arbeitstechniken, Fachbegriffe, Normen:

- die wesentlichsten Begriffe, Normen, Arbeitsmethoden, Gestaltungs-, Präsentations-, Realisations- und Modellbautechniken nennen und beschreiben.

#### Typografie (20 Lektionen):

- die gestalterischen, insbesondere ästhetische und funktionelle Gesetzmässigkeiten der Typografie aufzeigen
- Manuskripte bearbeiten und Satzanweisungen geben
- Satzkorrekturzeichen lesen und anwenden
- die gebräuchlichsten Schriften nach DIN (Industrienorm) klassifizieren
- manuelle Beschriftungstechniken aufzählen und beschreiben
- die verschiedenen Satzherstellungstechniken, wie Hand-, Maschinen-, Schreib- und Fotosatz beschreiben
- Leistungsmerkmale, Korrekturmöglichkeiten und Eignung im praktischen Einsatz bei den verschiedenen Satzherstellungstechniken aufzeigen.

#### Perspektive:

- die wesentlichen perspektivischen Darstellungsmöglichkeiten nennen und beschreiben.

#### Farbenlehre:

- Aufbau von Farbordnungen erläutern
- additive und subtraktive Farbmischungen erklären
- Farbkontraste und -harmonien beschreiben
- gestalterische Aspekte der Farbe aufzeigen wie
  - Codierung
  - Signalisierung
  - Imitation
  - Symbolisierung (Anmutungswerte).

#### Fotografie (20 Lektionen):

- die wesentlichsten Gesetzmässigkeiten in den Bereichen Licht und Optik im Hinblick auf fotografische Techniken erläutern

- verschiedene Kameratypen nennen und ihre Verwendungsmöglichkeiten erläutern
- die Funktion von Empfindlichkeit, Auflösungsvermögen und Gradation bei Film und Papier erklären
- die einfachsten Laborverarbeitungen beschreiben
- verschiedene Aufnahme- und Labortechniken beschreiben
- Fachausdrücke im Bereich der Schwarz/weiß- und Farbfotografie erläutern
- Möglichkeiten der Fotografie als Entwurfs- und Gestaltungsmittel beschreiben.

Retouchen:

- die Techniken der Positiv- und Negativretouche bei Aufsichts- und Durchsichtsvorlage beschreiben.

### **343 Reproduktions- und Druckverfahren**

*Richtziel*

Der Lehrling soll über die gebräuchlichsten manuellen, maschinellen und automatisierten Satzherstellungstechniken informiert sein. Auf dem Gebiet der Reprotechnik soll er die Verfahren zur originalgetreuen Wiedergabe von ein- und mehrfarbigen Vorlagen, wie Zeichnungen, Zeichen, Schriften, Fotografien verstehen. Dem Lehrling sollen wesentliche Kenntnisse über Prinzip, Charakteristik, Wirtschaftlichkeit und Anwendungsbereiche der verschiedenen Druckverfahren und Ausrüstungstechniken vermittelt werden.

*Methodischer Hinweis*

Als Ergänzung zum theoretischen Unterricht sollen Besichtigungen in verschiedenen grafischen Betrieben durchgeführt werden. Der Lehrling soll eine eigene Sammlung von Druckmustern anlegen.

*Informationsziele*

Reprotechnik:

- Reproduktionsvorlagen auf ihre reprotechnische Eignung überprüfen
- die Eigenschaften reprografischer Filme, Papiere und Chemikalien erläutern
- Funktion der verschiedenen Reproduktionsgeräte beschreiben
- Eigenschaften und Anwendungsbereiche der gebräuchlichsten reprotechnischen Raster erklären
- Kontakt-, Verkleinerungs- und Vergrößerungsverfahren unter Berücksichtigung von Film- und Papiernutzen beschreiben
- die Technik des Diffusionsverfahrens (z. B. Copyproof) und dessen Bedeutung für den Grafiker aufzeigen.

Druckverfahren:

- die typischen Funktionsmerkmale der unterschiedlichen Druckprinzipien (Hoch-, Flach-, Tief- und Siebdruck sowie anderer Druckverfahren) schematisch wiedergeben
- die Druckeigenschaften der verschiedenen Verfahren aufzeigen
- das qualitativ und wirtschaftlich geeignetste Druckverfahren für eine gegebene Aufgabe ermitteln

- Andruck und Auflagedruck beurteilen und auf das Original abstimmen
- die Drucktechnik von vorgelegten Druckerzeugnissen bestimmen.

#### Druckformen:

- Herstellung und Beschaffenheit von Original- und Duplikat-Druckformen der mechanischen Druckverfahren (wie Hoch-, Flach-, Tief- und Siebdruck) und Korrekturmöglichkeiten erläutern
- Druckformenerstellung für manuelle Drucktechniken erklären.

#### Druckpapiere:

- Rohstoffe, Fabrikation und Oberflächenbeschaffenheit von Druckpapieren und ihre Eignung beschreiben
- die Bedeutung der verschiedenen Papierstoffklassen erläutern
- Papierprüfmethoden aufzeigen.

#### Druckfarbe:

- die wichtigsten Eigenschaften der gebräuchlichsten Druckfarben aufzählen und deren Eignung für die verschiedenen Druckverfahren erläutern.

#### Ausrüstung:

- die gebräuchlichsten Weiterverarbeitungsmethoden, wie Schneiden, Falzen, Heften, Binden, Rillen, Stanzen aufzählen und beschreiben
- mögliche Veredlungsverfahren bei Druckerzeugnissen, wie Lackieren, Laminieren, erklären.

### **35 Allgemeinbildung, Turnen und Sport**

Für die Allgemeinbildung (Deutsch, Geschäftskunde, Staats- und Wirtschaftskunde, Rechnen) sowie für Turnen und Sport gelten die Lehrpläne des BIGA.

### **4 Inkrafttreten**

Dieser vorläufige Lehrplan tritt am 1. Januar 1980 in Kraft.

12. Juli 1979

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit  
Der Direktor: Bonny

- A. Vorläufiges Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung  
B. Vorläufiger Lehrplan für den beruflichen Unterricht
- 

A

## **Vorläufiges Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung der Grundbauer**

vom 19. Juli 1979

---

*Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA).*

gestützt auf die Artikel 11 Absatz 3, 28 Absatz 2 und 32 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 20. September 1963<sup>1)</sup> über die Berufsbildung (im folgenden Bundesgesetz genannt)

und die Artikel 12 und 20a der zugehörigen Verordnung vom 30. März 1965<sup>2)</sup>,

*verordnet:*

### **1 Ausbildung**

#### **11 Lehrverhältnis**

**Art. 1** Berufsbezeichnung, Beginn und Dauer der Lehre

<sup>1</sup> Die Berufsbezeichnung ist

A. Grundbauer, Fachrichtung Baugrundaufschlüsse;

B. Grundbauer, Fachrichtung Pfahlgründungen.

<sup>2</sup> Der Grundbauer befasst sich mit Arbeiten im Spezialtiefbau wie Baugrundaufschlüssen, Pfahlgründungen, Schlitzwänden, Verankerungen, Grundwasserabsenkungen, Filterbrunnen, Anker und Injektionen, wobei sich die Haupttätigkeit auf eine der beiden Fachrichtungen beschränkt.

<sup>3</sup> Die Lehre dauert drei Jahre für jede der beiden Fachrichtungen. Sie beginnt mit dem Schuljahr der zuständigen Berufsschule.

<sup>4</sup> Gelernte Grundbauer der Fachrichtung Baugrundaufschlüsse oder Pfahlgründungen werden nach mindestens einjähriger Praxis in der anderen Fachrichtung zur Lehrabschlussprüfung in dieser Fachrichtung zugelassen.

<sup>1)</sup> AS 1965 321

<sup>2)</sup> AS 1965 345

## **Art. 2** Anforderungen an den Lehrbetrieb

<sup>1</sup> Lehrlinge dürfen nur in Betrieben ausgebildet werden, die gewährleisten, dass das ganze Ausbildungsprogramm nach Artikel 5 vermittelt wird.

<sup>2</sup> Lehrbetriebe, die einzelne Teile des Ausbildungsprogramms nach Artikel 5 nicht vermitteln können, dürfen Lehrlinge nur ausbilden, wenn sie sich verpflichten, ihnen diese Teile in einem andern Betrieb vermitteln zu lassen. Dieser Betrieb und die Dauer der ergänzenden Ausbildung werden im Lehrvertrag festgelegt.

<sup>3</sup> Zur Ausbildung von Lehrlingen sind berechtigt:

- a. gelernte Grundbauer der Fachrichtungen A und B;
- b. Berufsleute, welche die Berufsprüfung für Bohrmeister bestanden haben.

<sup>4</sup> Um eine methodisch richtige Instruktion sicherzustellen, erfolgt die Ausbildung nach einem Modellehrgang<sup>1)</sup>, der aufgrund von Artikel 5 dieses Reglements ausgearbeitet worden ist.

<sup>5</sup> Die Eignung eines Lehrbetriebs wird durch die zuständige kantonale Behörde festgestellt. Vorbehalten bleiben die allgemeinen Bestimmungen des Bundesgesetzes für die Ausbildung von Lehrlingen.

## **Art. 3** Höchstzahl der Lehrlinge

<sup>1</sup> Ein Lehrbetrieb darf ausbilden:

- 1 Lehrling, wenn ständig mindestens vier Fachleute beschäftigt sind; ein zweiter Lehrling darf seine Lehre beginnen, wenn der erste ins letzte Lehrjahr eintritt;
- 2 Lehrlinge, wenn ständig mindestens acht Fachleute beschäftigt sind;
- 1 weiteren Lehrling auf je weitere vier ständig beschäftigte Fachleute.

<sup>2</sup> Als Fachleute für die Festsetzung der Höchstzahl der Lehrlinge gelten gelernte Grundbauer beider Fachrichtungen, Bohrmeister mit eidg. Fachausweis, dipl. Ingenieure ETH, dipl. Geologen ETH, Ingenieure HTL, gelernte Maschinenschlosser und gelernte Mechaniker.

<sup>3</sup> Die Lehrlinge sollen so eingestellt werden, dass sie sich gleichmässig auf die Lehrjahre verteilen.

## **12** Ausbildungsprogramm für den Betrieb

### **Art. 4** Allgemeine Richtlinien

<sup>1</sup> Der Betrieb stellt dem Lehrling zu Beginn der Lehre einen geeigneten Arbeitsplatz sowie die notwendigen Einrichtungen und Werkzeuge zur Verfügung.

<sup>2</sup> Der Lehrling soll zu Reinlichkeit, Ordnung, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit sowie zu genauem und sauberem Arbeiten erzogen werden. Er soll zu korrektem Verhalten gegenüber Vorgesetzten und Mitarbeitern angehalten werden.

<sup>1)</sup> Der Modellehrgang kann bei der Vereinigung schweizerischer Bohrfirmen (VSB) bezogen werden.

<sup>3</sup> Zur Förderung der beruflichen Fertigkeiten werden alle Arbeiten abwechselungsweise wiederholt. Der Lehrling muss so ausgebildet werden, dass er am Ende alle im Ausbildungsprogramm aufgeführten Arbeiten selbständig und in angemessener Zeit ausführen kann.

<sup>4</sup> Der Lehrling muss rechtzeitig über die bei einzelnen Arbeiten auftretenden Unfallgefahren und möglichen Gesundheitsschädigungen aufgeklärt werden. Einschlägige Vorschriften und Empfehlungen werden ihm zu Beginn der Lehre abgegeben und erklärt.

<sup>5</sup> Der Lehrling muss ein Arbeitsbuch<sup>1)</sup> führen, in dem er laufend alle wesentlichen Arbeiten, die erworbenen Berufskennnisse und seine Erfahrungen festhält. Der Lehrmeister kontrolliert und unterzeichnet das Arbeitsbuch jeden Monat. Es wird an der Lehrabschlussprüfung vorgelegt und bei den Prüfungen der Berufskennnisse mitbewertet und darf im Fach Praktische Arbeiten als Hilfsmittel verwendet werden.

<sup>6</sup> Der Lehrmeister hält den Ausbildungsstand des Lehrlings periodisch, mindestens aber einmal im Jahr in einem Ausbildungsbericht<sup>2)</sup> fest, den er mit dem Lehrling bespricht.

## **Art. 5 Praktische Arbeiten und Berufskennnisse**

<sup>1</sup> Die Richtziele umschreiben allgemein und umfassend die vom Lehrling am Ende jeder Ausbildungsphase verlangten Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Informationsziele verdeutlichen die Richtziele im einzelnen.

<sup>2</sup> *Richtziele* für die einzelnen Lehrjahre:

### **Fachrichtungen A und B**

#### *Erstes Lehrjahr*

- Funktion, Aufbau und Einsatz der wichtigsten Werkzeuge, Geräte und Maschinen erklären
- Bedienungsvorschriften und Schmierpläne von einfachen Maschinen lesen
- Baugrundarten unterscheiden und bezeichnen
- einfache Werkzeuge, Geräte und Maschinen bedienen und unterhalten
- Unfallgefahren erkennen und Unfallverhütungsmassnahmen treffen
- Rammsondierungen ausführen
- verschiedene Rapporte und Formulare unterscheiden und ausfüllen

#### *Zweites Lehrjahr*

- Funktion, Aufbau und Einsatz von speziellen Werkzeugen, Geräten und Maschinen erklären
- verschiedene Arten von Lagern, Dichtungen, Nutringen, Schrauben und Schmiermitteln unterscheiden
- verschiedene Baupumpen unterscheiden und anwenden

<sup>1)</sup> Das Arbeitsbuch sowie Musterblätter können bei der VSB bezogen werden.

<sup>2)</sup> Ein Musterformular für den Ausbildungsbericht kann bei der Deutschschweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz bezogen werden.

- verschiedene Elektro- und Verbrennungsmotoren unterscheiden und anwenden
- Plastizität von verschiedenen Bodenmaterialien bestimmen
- verschiedene Techniken der Metallbearbeitung und handwerkliche Arbeiten ausführen
- einfache Nivellemente ausführen

### **Fachrichtung A (Baugrundaufschlüsse)**

#### *Drittes Lehrjahr*

- spezielle Werkzeuge, Geräte und Maschinen bezeichnen, bedienen und unterhalten
- Kernbohrungen selbständig ausführen
- Anker- und Injektionsarbeiten ausführen

### **Fachrichtung B (Pfahlgründungen)**

#### *Drittes Lehrjahr*

- spezielle Werkzeuge, Geräte und Maschinen bezeichnen, bedienen und unterhalten
- verschiedene Pfahltypen ausführen
- Schlitzwände ausführen
- Brunnenbohrungen ausführen

<sup>3</sup> *Informationsziele* für die einzelnen Sachgebiete:

### **Fachrichtungen A und B**

#### 1 *Werkzeuge, Geräte, Maschinen*

- die üblichen Werkzeuge unterscheiden, bezeichnen, warten und handhaben
- Geräte und Baumaschinen wie z. B. kleine Bohrgeräte, Betonmischer, Dumper, Kompressoren, Betonvibratoren, Wasserpumpen usw. bedienen und warten
- einfache ölhydraulische Einrichtungen unter Anleitung demontieren und wieder zusammenbauen
- Drahtseile handhaben und pflegen

#### 2 *Handwerkliche Arbeiten* (für Unterhalts- und Reparaturarbeiten)

- Metalle sägen, feilen, bohren, meißeln und richten
- Gewinde schneiden
- mit Schieblehre messen
- elektrisch und autogen schweißen
- einfache Dreharbeiten ausführen
- Weich- und Hartlötarbeiten ausführen
- einfache Malerarbeiten an Einzelteilen ausführen

#### 3 *Nivellieren und Messen*

- einfache Einmessarbeiten und Profilaufnahmen mit Messlatte, Wasserwaage und Senkel ausführen

- kompliziertere Absteckungs- und Einmessarbeiten nach gegebenen Plänen ausführen
  - Nivellemente mit mehreren Umstellpunkten durchführen und ausrechnen
  - Wasserspiegelmessungen in Brunnen und Piezometerrohren mit Wasserpeife, Messstab und Elektrolot ausführen
- 4 *Rapportwesen und Protokollführung*
- Bohrprofile aufzeichnen
  - Tagesberichte mit den geleisteten Stunden, Gerätestunden, Materialverbrauch und den erbrachten Leistungen abfassen
  - Stundenkarten als Belege für die Lohnzahlung ausfüllen
  - Regierapporte ausfüllen
  - VSB-Bohrprotokolle für Aufschlussbohrungen ausfüllen
- 5 *Baustellenorganisation und Unfallverhütung*
- kleinere Baustellen nach Angaben einrichten, abschränken und beleuchten
  - die für den Spezialtiefbau wichtigen Bestimmungen der Verordnung über die Verhütung von Unfällen bei Bauarbeiten erläutern und anwenden
  - die einschlägigen Artikel der Verordnung über die Unfallverhütung beim Graben- und Schachtbau sowie bei ähnlichen Arbeiten erläutern und anwenden
  - zulässige Arbeiten an elektrischen Anlagen, die von nicht konzessioniertem Personal ausgeführt werden dürfen, aufzählen und ausführen
  - Vorschriften beim Umgang mit Gas und Sauerstoff nennen und anwenden
  - wichtige Kriterien oder Richtlinien für Arbeiten am, im und über dem Wasser aufzählen und einhalten
  - Schutzvorschriften bei der Verwendung von Kleingeräten nennen und einhalten
  - die Erfordernisse des Umweltschutzes erläutern und bei den spezifischen Arbeiten berücksichtigen
- 6 *Bodenklassifikation und Feldversuche*
- Lockergesteine im Felde nach der USCS-Klassifikation bestimmen
  - Feldmethoden zur Bestimmung der Plastizität (Schüttelprobe, Knetprobe, Trockenfestigkeit) erklären und ausführen
  - Feldversuche mit Flügelsonde erklären und durchführen
  - Sicker- und Steigversuche durchführen und protokollieren
- 7 *Rammsondierungen*
- Gerät installieren
  - Gestänge aufschrauben, rammen und ziehen
  - Schläge auszählen
  - Eindringungen messen und protokollieren

## 8 *Allgemeine Fachkenntnisse*

- die genormten Gewinde und Schrauben, die im Maschinenbau hauptsächlich verwendet werden, unterscheiden und bezeichnen
- verschiedene Fittings und Verbindungsteile für Wasser- und Ölleitungen unterscheiden und bezeichnen
- die wichtigsten handelsüblichen Schmiermittel unterscheiden und bezeichnen
- verschiedene Arten von Dichtungen und Nutringen unterscheiden und ihre Anwendung erklären
- verschiedene Arten von Lagern (Wälz-, Rollen- und Gleitlagern) unterscheiden und ihre Anwendungen beschreiben
- Einsatzgebiete und Anwendung von Elektro- und Verbrennungsmotoren erklären und aufzeigen

## **Fachrichtung A (Baugrundaufschlüsse)**

### 9 *Kernbohrungen*

- Gerät installieren
- Rohrgestänge und Futterrohre auf- und abbauen
- Gewinde mit Kolophonium sichern
- Kernrohre montieren und demontieren
- Kerne austossen und in Kernkiste einordnen
- Bohrkronen schleifen
- Bohrtiefe messen
- Fangarbeiten ausführen
- einfache Bohrrapporte abfassen
- Sondierprofile aufnehmen
- ungestörte Bodenproben entnehmen, beschriften und verpacken
- Standard-Penetration-Tests durchführen und protokollieren

### 10 *Ankerarbeiten*

- vertikale und geneigte Bohrlöcher bohren
- Ankerelemente vorbereiten, transportieren und versetzen
- Verankerungsstrecke ausinjizieren (je nach System)
- Anker spannen und Spannprotokolle aufnehmen

### 11 *Injektionsarbeiten*

- Mischer und Injektionspumpen installieren, unterhalten und betreiben
- Injektionsgut nach Angaben aufbereiten
- Mengen- und Druckkontrollen durchführen
- Abpressversuche selbständig ausführen
- Injektionsprotokolle erstellen

## **Fachrichtung B (Pfahlgründungen)**

### 12 *Ortsbetonbohrpfähle*

- kleinere Bohranlagen installieren helfen, bedienen und warten
- Bohrung lotrecht und massgenau ansetzen und abteufen

- leichte Armierungskörbe herstellen und versetzen
- Pfahlbeton herstellen und einfüllen (auch unter Wasser)
- Bohr- und Betonierprotokolle aufnehmen
- Probewürfel erstellen

### 13 *Ortsbetonrammpfähle*

- Rammpfahlanlagen installieren helfen, bedienen und warten
- Rammrohre lotrecht und massgenau ansetzen und rammen
- Pfahlbeton herstellen und einfüllen
- Armierungskörbe versetzen
- Ramm- und Betonierprotokolle aufnehmen
- Probewürfel erstellen

### 14 *Betonschlitzwände*

- Schlitzwandgeräte installieren helfen, bedienen und warten
- Führungsmauern erstellen
- Bentonit aufbereiten
- Schlitzte ausheben
- Fugen ausbilden
- Armierungskörbe versetzen
- Schüttrohre einbauen
- Elemente betonieren oder versetzen
- Protokolle führen
- Probewürfel erstellen

### 15 *Brunnenbohrungen*

- Bohrgeräte installieren helfen, bedienen und warten
- Bohrungen abteufen
- Filterrohre versetzen und einkieseln
- Bohrröhre zurückziehen
- Filter entsanden
- Pumpversuche durchführen

## **13 Ausbildung in der Berufsschule**

### **Art. 6 Pflichtunterricht**

Die Berufsschule unterrichtet nach dem vorläufigen Lehrplan des BIGA.<sup>1)</sup>

## **2 Lehrabschlussprüfung**

### **21 Durchführung**

#### **Art. 7 Allgemeines**

<sup>1</sup> An der Lehrabschlussprüfung soll der Lehrling zeigen, ob er die im Ausbildungsreglement und im Lehrplan umschriebenen Lernziele erreicht hat und über die für seinen Beruf notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt.

<sup>2</sup> Die Kantone führen die Prüfung durch.

<sup>1)</sup> Anhang zu diesem Reglement.

## Art. 8 Organisation

<sup>1</sup> Die Prüfung wird im Lehrbetrieb, in einem andern geeigneten Betrieb oder in einer Berufsschule durchgeführt. Dem Lehrling müssen ein Arbeitsplatz und die erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Aufgebot wird bekannt gegeben, welche Materialien und Hilfsmittel er mitbringen muss.

<sup>2</sup> Der Lehrling erhält die Prüfungsaufgabe erst bei Beginn der Prüfung. Sie wird ihm, soweit notwendig, erklärt.

<sup>3</sup> Das während der Lehrzeit geführte Arbeitsbuch darf bei der Prüfung im Fach Praktische Arbeiten als Hilfsmittel verwendet werden.

## Art. 9 Experten

<sup>1</sup> Die kantonale Behörde ernennt die Prüfungsexperten. In erster Linie werden Absolventen von Expertenkursen beigezogen.

<sup>2</sup> Die Experten sorgen dafür, dass sich der Lehrling mit allen vorgeschriebenen Arbeiten während einer angemessenen Zeit beschäftigt, damit eine zuverlässige und vollständige Beurteilung möglich ist. Sie machen ihn darauf aufmerksam, dass nicht bearbeitete Aufgaben mit der Note 1 bewertet werden.

<sup>3</sup> Mindestens ein Experte überwacht dauernd und gewissenhaft die Ausführung der Prüfungsarbeiten. Er hält seine Beobachtungen schriftlich fest.

<sup>4</sup> Mindestens zwei Experten beurteilen die Prüfungsarbeiten und nehmen die mündlichen Prüfungen im Fach Berufskennntnisse ab.

<sup>5</sup> Ein Experte darf einen Lehrling nicht prüfen, wenn beide im gleichen Betrieb tätig sind.

<sup>6</sup> Die Experten prüfen den Lehrling ruhig und wohlwollend. Sie bringen Bemerkungen sachlich an.

## 22 Prüfungsfächer und Prüfungsstoff

### Art. 10 Prüfungsfächer

<sup>1</sup> Die Prüfung ist in folgende Fächer unterteilt:

- |  |             |
|--|-------------|
| a. Praktische Arbeiten (Fachrichtung A oder B) .....   | 20 Stunden; |
| b. Berufskennntnisse .....   | 4 Stunden;  |
| c. Fachzeichnen : .....  | 4 Stunden;  |
| d. Allgemeinbildung (nach dem Reglement vom 1. Juni 1978 <sup>1)</sup> über die Allgemeinbildung an der Lehrabschlussprüfung in den gewerblich-industriellen Berufen). |             |

<sup>2</sup> Die Prüfung in den Praktischen Arbeiten wird an drei aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt.

<sup>1)</sup> BBl 1978 II 162

## Art. 11 Prüfungsstoff

<sup>1</sup> Die Prüfungsanforderungen bewegen sich im Rahmen der Richtziele von Artikel 5 und des Lehrplans. Die Informationsziele dienen als Grundlagen für die Aufgabenstellung.

### Praktische Arbeiten

<sup>2</sup> Der Lehrling muss folgende Aufgaben selbständig ausführen:

#### *Fachrichtung A* (Baugrundaufschlüsse)

- 1 Ausführen einer Kernbohrung (ca. 12 Std.)
- 11 Kernbohrmaschine installieren
- 12 Kernbohrung abteufen
- 13 Kern entnehmen und in Kistenfächer deponieren
- 14 Bodenschichten bezeichnen und Bohrprotokoll führen
- 15 Ungestörte Bodenproben entnehmen, verpacken und beschriften
- 16 Durchlässigkeitsversuche durchführen
- 17 Drehflügelversuche durchführen
- 18 Standard-Penetration-Tests (SPT) durchführen
- 19 Fangarbeiten ausführen
- 2 Allgemeine Arbeiten (ca. 8 Std.)
- 21 Handwerkliche Techniken
- 22 Unterhalts- und Reparaturarbeiten für Geräte und Maschinen der Fachrichtung A
- 23 Nivellieren und messen

#### *Fachrichtung B* (Pfahlgründungen)

- 1 Ausführen eines Bohrpfahles (ca. 12 Std.)
- 11 Bohranlage installieren (verschieben und einrichten)
- 12 Bohrung ansetzen
- 13 Bohrung abteufen (min. ca. 6 m)
- 14 Bohrgut auslegen und bezeichnen
- 15 Armierungskorb herstellen und versetzen
- 16 Pfahlbeton einbringen
- 17 Pfahlprotokoll aufnehmen
- 18 Probewürfel erstellen
- 2 Allgemeine Arbeiten (ca. 8 Std.)
- 21 Handwerkliche Techniken
- 22 Unterhalts- und Reparaturarbeiten für Geräte und Maschinen der Fachrichtung B
- 23 Nivellieren und messen

<sup>3</sup> Die Arbeit 1 der Fachrichtung B steht unter Aufsicht des verantwortlichen Bohrmeisters der Baustelle.

<sup>4</sup> Gelernte Grundbauer der Fachrichtung A oder B müssen bei der Lehrabschlussprüfung in der zweiten Fachrichtung nur die Prüfung in den Praktischen Arbeiten dieser Fachrichtung ablegen.

## **Berufskennnisse (Fachrichtungen A und B)**

<sup>5</sup> Die Prüfung ist unterteilt in:

- 1 Allgemeine Fachkenntnisse (2½ Std.)
- 11 Geotechnische Kenntnisse (mündl. ca. ½ Std.)
- 12 Baustoffkunde (mündl. oder Auswahlantwortverfahren ca. ½ Std.)
- 13 Rapportwesen (schriftl. ca. 1 Std.)
- 14 Unfallverhütung und Vorschriften (mündl. ca. ½ Std.)
- 2 Spezielle Fachkenntnisse (1 Std.)
- 21 Schlagbohrungen, Rotary-Spühlbohrungen, Rotationskernbohrungen, Rammkernbohrungen und Hammerbohrungen (mündl. oder schriftl. ca. ½ Std.)
- 22 Ortsbetonpfähle (gerammt und gebohrt), Schlitz- und Pfahlwände, Injektionsarbeiten, Grundwasserfassungen und -absenkungen, Ankerarbeiten (mündl. oder Auswahlantwortverfahren ca. ½ Std.)
- 3 Werkzeug- und Maschinenkunde (mündl. oder Auswahlantwortverfahren ½ Std.)  
Schrauben und Gewinde, Kupplungen, Ölhydrauliksysteme, Pumpentypen, Explosionsmotoren, Bohrhämmer, Dieselrammen, Störungsbehebung, Elektro- und Autogenschweißung

Für die mündlichen Prüfungen wird Anschauungsmaterial verwendet.

## **Fachzeichnen (Fachrichtungen A und B)**

<sup>6</sup> Der Lehrling muss folgende Zeichnungen selbständig ausführen:

- 1 Eine Situationsaufnahme mit Massangaben zeichnen
- 2 Sondierprofil nach Protokoll aufzeichnen
- 3 Diagramm aus Pumpversuch, Belastungsprobe oder Rammsondierung aufzeichnen
- 4 Mass-Skizze eines einfachen Maschinenteils erstellen

## **23 Beurteilung und Notengebung**

### **Art. 12 Beurteilung**

<sup>1</sup> Die Prüfungsarbeiten werden in folgenden Fächern und Positionen bewertet:

Prüfungsfach: *Praktische Arbeiten, Fachrichtung A*

- Pos. 1 Kernbohrung
- 11 Installation
  - 12 Bohrung abteufen
  - 13 Kernentnahme
  - 14 Bodenschichten, Protokoll
  - 15 Bodenprobe
  - 16 Durchlässigkeitsversuche
  - 17 Drehflügelversuche

- 18 Standard-Penetration-Test
- 19 Fangarbeit
- Pos. 2 Allgemeine Arbeiten
  - 21 Handwerkliche Techniken
  - 22 Unterhalts- und Reparaturarbeiten
  - 23 Nivellieren und messen

Prüfungsfach: *Praktische Arbeiten, Fachrichtung B*

- Pos. 1 Bohrpfahl
  - 11 Installation
  - 12 Bohrung ansetzen
  - 13 Bohrung abteufen
  - 14 Bohrgut
  - 15 Armierungskorb
  - 16 Pfahlbeton
  - 17 Pfahlprotokoll
  - 18 Probewürfel
- Pos. 2 Allgemeine Arbeiten
  - 21 Handwerkliche Techniken
  - 22 Unterhalts- und Reparaturarbeiten
  - 23 Nivellieren und messen

Prüfungsfach: *Berufskennnisse, Fachrichtungen A und B*

- Pos. 1 Allgemeine Fachkenntnisse
  - 11 Geotechnische Kenntnisse
  - 12 Baustoffkunde
  - 13 Rapportwesen
  - 14 Unfallverhütung und Vorschriften
- Pos. 2 Spezielle Fachkenntnisse
  - 21 Bohrungen
  - 22 Pfählungen, Schlitz- und Pfahlwände, Injektionen, Grundwasserfassungen und Absenkungen, Ankerarbeiten
- Pos. 3 Werkzeug- und Maschinenkunde
- Pos. 4 Arbeitsbuch
  - 41 Zweckmässige Darstellung
  - 42 Inhalt und Aussage

Prüfungsfach: *Fachzeichnen*

- Pos. 1 Situationsaufnahme
  - 11 Richtigkeit
  - 12 Zeichnerische Ausführung
  - 13 Vermassung
- Pos. 2 Sondierprofil
  - 21 Richtigkeit
  - 22 Zeichnerische Ausführung
  - 23 Vermassung

- Pos. 3 Diagramm  
 31 Richtigkeit  
 32 Zeichnerische Ausführung
- Pos. 4 Mass-Skizze Maschinenteil  
 41 Richtigkeit  
 42 Zeichnerische Ausführung  
 43 Vermassung

<sup>2</sup> Die Leistungen in jeder Prüfungsposition werden nach Artikel 13 bewertet. Werden zur Ermittlung der Positionsnote vorerst Teilnoten gegeben, so werden diese entsprechend ihrer Wichtigkeit im Rahmen der Position berücksichtigt.<sup>1)</sup>

<sup>3</sup> Die Fachnoten sind die Mittel aus den Positionsnoten. Sie werden auf eine Dezimalstelle berechnet.

### Art. 13 Notenskala

Eigenschaften der Leistung	Beurteilung	Note
Qualitativ und quantitativ vorzüglich .....	ausgezeichnet	6
Annähernd richtig und vollständig .....	sehr gut	5,5
Zweckentsprechend, mit nur geringfügigen Fehlern ...	gut	5
Befriedigend, aber mit gewichtigeren Fehlern und kleinen Lücken .....	ziemlich gut	4,5
Den Mindestanforderungen, die an einen gelernten Grundbauer zu stellen sind, noch knapp entsprechend.	genügend	4
Den Mindestanforderungen, die an einen gelernten Grundbauer zu stellen sind, nicht mehr entsprechend..	ungenügend	3
Unvollständig, mit groben Fehlern .....	sehr schwach	2
Wertlos oder nicht ausgeführt .....	unbrauchbar	1
Andere Zwischennoten als 5,5 und 4,5 sind nicht zulässig.		

### Art. 14 Prüfungsergebnis

<sup>1</sup> Das Ergebnis der Lehrabschlussprüfung wird in einer Gesamtnote ausgedrückt. Diese wird aus den folgenden Fachnoten ermittelt:

- Praktische Arbeiten (zählt doppelt),
- Berufskennntnisse,
- Fachzeichnen,
- Berufskundlicher Unterricht nach Absatz 4,
- Allgemeinbildung.

<sup>2</sup> Die Gesamtnote ist das Mittel aus den Fachnoten ( $\frac{1}{2}$  der Notensumme) und wird auf eine Dezimalstelle berechnet.

<sup>1)</sup> Notenformulare können bei der VSB bezogen werden.

<sup>3</sup> Die Prüfung ist bestanden, wenn weder die Fachnote Praktische Arbeiten noch die Gesamtnote den Wert 4,0 unterschreiten.

<sup>4</sup> Die Fachnote Berufskundlicher Unterricht ist das Mittel aus allen Semester-Zeugnisnoten der Unterrichtsfächer Baukunde/Baumethoden, Maschinenkunde, Vermessung und Rapportwesen/Protokollführung.

<sup>5</sup> Wer im Fach Berufskundlicher Unterricht eine ungenügende Note erreicht hat, wird bei der Wiederholung der Prüfung schriftlich geprüft. Diese dauert etwa zwei Stunden, gleichmässig auf die in Absatz 4 genannten Unterrichtsfächer verteilt.

<sup>6</sup> Kandidaten, die nach Artikel 30 des Bundesgesetzes zur Lehrabschlussprüfung zugelassen werden, legen im Fach Berufskundlicher Unterricht eine schriftliche Prüfung ab. Diese dauert etwa zwei Stunden, gleichmässig auf die in Absatz 4 genannten Unterrichtsfächer verteilt.

#### **Art. 15** Notenformular und Expertenbericht

<sup>1</sup> Auf Einwendungen des Lehrlings, er sei in grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse nicht eingeführt worden, dürfen die Experten keine Rücksicht nehmen. Sie halten jedoch seine Angaben im Expertenbericht fest.

<sup>2</sup> Zeigen sich bei der Prüfung Mängel in der betrieblichen oder schulischen Ausbildung, so tragen die Experten genaue Angaben über ihre Beobachtungen in das Notenformular ein.

<sup>3</sup> Das Notenformular mit dem Expertenbericht wird nach der Prüfung von den Experten unterzeichnet und der zuständigen kantonalen Behörde unverzüglich zugestellt.

#### **Art. 16** Fähigkeitszeugnis

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält das eidgenössische Fähigkeitszeugnis und ist berechtigt, die gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung «Gelernter Grundbauer, Fachrichtung Baugrundaufschlüsse» oder «Gelernter Grundbauer, Fachrichtung Pfahlgründungen» zu führen.

#### **Art. 17** Rechtsmittel

Beschwerden betreffend die Lehrabschlussprüfung richten sich nach kantonalem Recht.

### **3** Schlussbestimmung

#### **Art. 18** Inkrafttreten

Dieses vorläufige Reglement tritt am 1. Januar 1980 in Kraft.

19. Juli 1979

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit  
Der Direktor: Bonny

# **Vorläufiger Lehrplan für den beruflichen Unterricht der Grundbauer**

vom 19. Juli 1979

---

*Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA),*

gestützt auf Artikel 21 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 20. September 1963<sup>1)</sup> über die Berufsbildung und Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung vom 14. Juni 1976<sup>2)</sup> über Turnen und Sport an Berufsschulen,

*verordnet:*

## **1 Allgemeines**

Die Berufsschule vermittelt dem Lehrling die notwendigen theoretischen Berufskennnisse und die Allgemeinbildung. Sie unterrichtet nach diesem Lehrplan und berücksichtigt bei der Gestaltung des Unterrichts die in Artikel 5 des Ausbildungsreglements den einzelnen Lehrjahren zugeordneten Lernziele. Die auf dieser Grundlage erstellten schulinternen Arbeitspläne werden den Lehrbetrieben auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

Die Klassen werden nach Lehrjahren gebildet. Ausnahmen von dieser Regel bedürfen der Zustimmung der kantonalen Behörde und des BIGA.

Der Pflichtunterricht wird nach Möglichkeit auf einen ganzen Schultag angesetzt. Ein Schultag darf, einschliesslich Turnen und Sport, nicht mehr als neun Lektionen umfassen.<sup>3)</sup>

## **2 Stundentafel**

Die Zahl der Lektionen und ihre Verteilung auf die Lehrjahre sind verbindlich. Ausnahmen von dieser Regel bedürfen der Zustimmung der kantonalen Behörde und des BIGA.

<sup>1)</sup> AS 1965 321

<sup>2)</sup> SR 415.022

<sup>3)</sup> Wird der berufliche Unterricht an interkantonalen Fachkursen erteilt, richtet sich die Schulorganisation nach dem Reglement über die Durchführung dieser Kurse.

Fächer	Lehrjahre			Total Lektionen
	1	2	3	
1 Materialkunde .....	20	20	20	60
2 Baukunde/Baumethoden .....	60	40	40	140
3 Maschinenkunde .....	60	20	40	120
4 Vermessung .....	—	40	40	80
5 Rapportwesen/Protokollführung .....	20	20	20	60
6 Fachzeichnen .....	20	40	40	100
7 Fachrechnen .....	20	20	—	40
8 Deutsch .....	40	40	40	120
9 Geschäftskunde .....	40	40	40	120
10 Staats- und Wirtschaftskunde .....	—	40	40	80
11 Rechnen .....	40	—	—	40
12 Turnen und Sport .....	40	40	40	120
<b>Total</b> .....	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>1 080</b>
<b>Anzahl Schultage/Woche</b> .....	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	

### 3 Unterricht

Die genannten Richtziele umschreiben allgemein und umfassend die vom Lehrling am Ende der Ausbildung verlangten Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Informationsziele verdeutlichen die Richtziele im einzelnen.

#### 31 Materialkunde (60 Lektionen)

##### *Richtziel*

- die hauptsächlichsten Bau- und Hilfsmaterialien für den Spezialtiefbau bezeichnen und ihre Anwendungsgebiete und Eigenschaften erklären.

##### *Informationsziele*

##### *Beton:*

- Komponenten aufzählen und vergleichen
- Anforderungen an die Komponenten beschreiben
- Betonarten beschreiben
- das Herstellen und Einbringen von Unterwasserbeton erklären
- Nachbehandlungs- und Frostschutzmassnahmen nennen
- Betonzusatzmittel unterscheiden und ihre Eigenschaften nennen

##### *Eisen und Stahl:*

- Herstellung von Eisen und Stahl in groben Zügen beschreiben
- Unterschiede zwischen Gusseisen, Stahlguss und Flusstahl grob erläutern

- die Gruppen der Armierungsstähle nach den geltenden Normen bezeichnen und ihre Eigenschaften unterscheiden
- Lagerung und Schweissbarkeit der Armierungsstähle beschreiben

#### *Filterrohre:*

- Filterrohre aus Beton, Eternit, Stahl, Kunststoff und Steinzeug usw. unterscheiden, bezeichnen und ihre Anwendung beschreiben
- Schutzmöglichkeiten gegen Korrosion nennen

#### *Injektionsmaterialien:*

- technologische Eigenschaften der verschiedenen Injektionsmaterialien aufzählen
- Gefahren, die bei der Verwendung von chemischen Injektionsmaterialien auftreten können, nennen und Schutzmassnahmen beschreiben

#### *Hilfsmaterialien:*

- Filtergewebe aus verschiedenen Materialien unterscheiden und ihre Anwendungsgebiete beschreiben
- auf der Baustelle verwendete Holzprodukte und -materialien unterscheiden und ihre Anwendungsgebiete nennen

## **32 Baukunde/Baumethoden (140 Lektionen)**

### *Richtziele*

- nach geotechnischen Grundkenntnissen Bodenmaterialien unterscheiden und bezeichnen
- verschiedene Arten von Grundwasservorkommen beschreiben
- die verschiedenen Baumethoden des Spezialtiefbaus erläutern

### *Informationsziele*

#### *Geotechnische Grundkenntnisse:*

- verschiedene Felsarten und Lockergesteine unterscheiden und bezeichnen
- die wichtigsten Fels- und Lockergesteinsarten der Schweiz aufzählen und anhand von Proben erkennen und bezeichnen
- Unterschied zwischen Grundwasser und Kluftwasser erklären
- die Begriffe Grundwasserleiter, Grundwasserstauer, Grundwasserstockwerke und Flurabstand definieren
- Gefahren von Sumpfgasen erkennen und beschreiben
- Merkmale von gespanntem und artesisch gespanntem Grundwasser vergleichen
- Bodenarten, in denen ungestörte Proben entnommen werden können, bezeichnen
- Funktion des Kolbenentnahmegerätes erklären
- Methoden zur Bestimmung von Kornverteilung, Konsistenzgrenzen, Raumgewicht, Wassergehalt, Scherfestigkeit und Zusammendrückungsmodul aufzählen und erklären

#### *Aufschlussbohrungen:*

- Arbeitsablauf, Vor- und Nachteile der Schlagbohrungen, Rotary-Spülbohrungen, Rotationskernbohrungen, Rammkernbohrungen und Hammerbohrungen erklären und ihre Anwendungsgebiete nennen

#### *Pfahlgründungen und Baugrubenabschlüsse:*

- Arbeitsablauf, Vor- und Nachteile von Ortsbeton- und Fertigpfahlverfahren erklären
- Gefahren wie Grundbruch und Einschnürungen bei Ortsbetonbohrpfählen beschreiben
- Anwendungsbereiche von Ortsbetonbohr- und Rammpfählen unterscheiden
- Herstellungsprinzip von Ortsbetonschlitz- und Pfahlwänden sowie Fertigteil-schlitzwänden erklären
- Eigenschaft und Wirkungsweise von Bentonit erläutern
- Herstellungsprinzip von Spund- und Rühlwänden beschreiben

#### *Anker- und Injektionsarbeiten:*

- Zweck von Verankerungen erklären
- Aufbau der Anker beschreiben
- Arbeitsablauf beim Erstellen von Ankern aufzählen
- grundsätzliche Unterschiede zwischen Füll-, Fels- und Lockergesteinsinjektionen erklären
- verschiedene Injektionsmischungen beschreiben
- Injektionsdruckphasen beschreiben
- Vorgehen bei einer Ankerprüfung erläutern

#### *Grundwasserfassungen und -absenkungen:*

- Herstellungsprinzipien von Vertikal- und Horizontalbrunnen erklären
- Anwendungsbereich der Grundwasserabsenkungsverfahren mit Schwerkraft und Vakuum beschreiben

### **33      Maschinenkunde (120 Lektionen)**

#### *Richtziele*

- wichtigste Halbfabrikate und Bauteile des Maschinenbaus in bezug auf die Maschinen und Geräte des Spezialtiefbaus erläutern
- Maschinen und Geräte des Spezialtiefbaus unterscheiden, bezeichnen und ihre Einsatzgebiete beschreiben

#### *Informationsziele*

##### *Halbfabrikate und Bauteile:*

- Zweck, Aufbau und Anwendung von Wälz-, Rollen- und Gleitlagern erklären
- Zweck, Aufbau und Anwendung von Dichtungen und Nutringen erläutern
- bewegliche, ausrückbare Flüssigkeits- und Sicherheitskupplungen nach Bauart und Wirkungsweise unterscheiden
- Bauarten und Wirkungsweise von Bremssystemen erklären
- den Aufbau eines einfachen ölhydraulischen Systems erklären

### *Maschinen und Geräte:*

- Bauarten und Anwendungsbereiche der handelsüblichen Baupumpen erklären
- Aufbau und Arbeitsweise der Elektro- und Verbrennungsmotoren in groben Zügen erklären
- übliche Bohr- und Rammgeräte unterscheiden sowie ihre Anwendungsgebiete beschreiben
- Bohrwerkzeuge wie Greifer, Kiespumpe, Bohrkronen usw. unterscheiden und beschreiben
- Stromquellen für Elektroschweißung aufzählen
- Aufbau und Funktion der Gasschweißgeräte erläutern

## **34 Vermessung (80 Lektionen)**

### *Richtziel*

- einfache Mess- und Absteckungsarbeiten ausführen

### *Informationsziele*

- Längenmessung mit Messlatte und mit Messband ausführen
- Genauigkeitsunterschiede dieser zwei Messarten erläutern
- Werkzeuge für die Staffelmessung aufzählen
- Staffelmessung mit mindestens vier Staffellungen ausführen
- Geraden mit zwei Zwischenpunkten abstecken
- Geraden (bei Geländehindernis) mittels gegenseitigem Einvisieren abstecken
- Aufbau und Funktion des Winkelprismas erklären
- Rechte Winkel mit Winkelprisma abstecken
- Rechte Winkel mit «Maurerdreieck» abstecken
- einzelne Punkte von einer gegebenen Abszisse und Ordinate einmessen (Orthogonalverfahren)
- Absteckungspunkte versichern
- einfaches Nivellement mit Umstell- und Zwischenpunkten ausführen und die Höhen ausrechnen
- Nivellierprobe durchführen

## **35 Rapportwesen/Protokollführung (60 Lektionen)**

### *Richtziel*

- Rapport- und Protokollformulare selbständig und zweckentsprechend ausfüllen

### *Informationsziele*

- Tagesberichte mit den geleisteten Stunden, Gerätestunden, Materialverbrauch und den erbrachten Leistungen abfassen sowie ihren Zweck und ihre Bedeutung begründen

- Stundenkarten als Belege für Lohn- und Spesenzahlungen ausfüllen und erläutern
- Bohrprotokolle für Aufschlussbohrungen ausfüllen und erklären
- Materialbestellungsformulare ausfüllen
- Rammsondierprotokolle führen

### **36 Fachzeichnen (100 Lektionen)**

#### *Richtziele*

- einfache Werkzeichnungen lesen und zeichnen
- Baupläne lesen
- werkstattgerechte Skizzen von einfachen Maschinenteilen anfertigen
- Sondierprofile mit der zugehörigen Situation aufzeichnen
- Diagramme aus Pumpversuchen, Belastungsproben und Rammsondierungen aufzeichnen

#### *Informationsziele*

##### *Normen:*

- allgemeine Zeichnungsnormen begründen und anwenden
- Zeichnungsformate der A-Reihe nennen und erläutern
- einfache Blockschrift schreiben (vorzugsweise nach VSM-Norm)
- die nach VSM normierten Linienarten und Symbole erläutern und bei Zeichnungen anwenden
- die üblichen Zeichnungsmaßstäbe umrechnen
- geotechnische Signaturen nach SNV-Norm anwenden

##### *Geometrische Konstruktionen:*

- Strecken und Winkel teilen
- Vielecke, Ellipsen, Parabeln und andere Kurven konstruieren

##### *Normalprojektion:*

- einfache Werkstücke in Dreitafelprojektion (europäische Methode) darstellen
- Zeichnungen und Skizzen nach Modellen anfertigen

##### *Schnitt-Darstellungen:*

- Voll-, Halb- und Teilschnitte erklären und zeichnen
- Kegelschnitte nach Vorlagen und Modellen erklären und anfertigen

##### *Vermassung:*

- einfache Werkstücke vermessen
- Vermassung nach Funktion, Herstellung, Prüfung und Anordnung unterscheiden

##### *Sondierprofile, Baupläne:*

- Sondierprofile nach erbohrtem Material aufzeichnen
- Situationsplan erstellen und Bohrpunkte eintragen
- einfache Baupläne des Spezialtiefbaus lesen

### *Diagramme:*

- Pumpversuchsdiagramme (Ganglinien) aufzeichnen
- nach Werten von Probelastungen Last-Zeit-Diagramme, Last-Setzungs-Diagramme und Zeit-Setzungs-Diagramme aufzeichnen
- nach Rammsondierprotokollen Diagramme aufzeichnen

## **37 Fachrechnen (40 Lektionen)**

### *Richtziel*

- berufsbezogene Rechenprobleme systematisch und selbständig lösen

### *Hinweis*

Formelsammlungen, Tabellen und Taschenrechner werden als Hilfsmittel verwendet; das überschlagsmässige Kopfrechnen soll jedoch ergänzend beibehalten werden

### *Informationsziele*

#### *Pythagoreischer Lehrsatz:*

- angewandte Berechnungsaufgaben in bezug auf einfache Vermessungsarbeiten lösen

#### *Flächen, Körper, Gewichte:*

- Inhalte von Flächen und Körpern berechnen (Quadrat, Rechteck, Dreieck, reguläre Vielecke, Kreis, Kreisring, Quader, Prisma, Pyramide, Zylinder, Hohlzylinder und Kegel)
- Bestimmung der Dichte eines unregelmässigen Körpers erklären
- berufsbezogene Aufgaben selbständig lösen

## **38 Allgemeinbildung, Turnen und Sport**

Für die Allgemeinbildung (Deutsch, Geschäftskunde, Staats- und Wirtschaftskunde, Rechnen) sowie für Turnen und Sport gelten die Lehrpläne des BIGA.

## **4 Inkrafttreten**

Dieser vorläufige Lehrplan tritt am 1. Januar 1980 in Kraft.

19. Juli 1979

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit  
Der Direktor: Bonny

## Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Nachgenannten Personen sind aufgrund bestandener Prüfung folgende gesetzlich geschützte Titel gemäss den Bestimmungen der Artikel 36–43 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung verliehen worden:

### Diplomierter Automechaniker

Ackermann Jakob, Nesslau  
Baerfuss Urs, Hünibach  
Bischofberger Hanspeter, Heerbrugg  
Blattner Andreas, Bachenbülach  
Bucher Toni, Kerns  
Büsser Walter, Balzers  
Feltscher Silvio, St. Gallen  
Fuchs Andreas, Luzern  
Gähwiler Heinz Uli, Chur  
Gantenbein Hanspeter, Urnäsch  
Gantenbein Walter, Grabs  
Ganz Rino, St. Gallen  
Gasser Reinhard, Gächlingen  
Gemperli Martin, Gossau SG  
Good Fritz, Speicher  
Gosteli Peter, Oberdorf/Stans  
Graf Anton, Schötz  
Gut Kurt, Stans  
Hermann Paul, Mühleberg  
Hofer Jürg, St. Gallen  
Hostettler Franz, Bern  
Hörni Eduard, Siegershausen  
Hutter Pius, Visp  
Ilg Hansueli, Frauenfeld  
Jost Elmar, Visp  
Kellenberger Kurt, Wettingen  
Kneubühler Rudolf, Bern  
Krapf Roland, Weinfelden  
Latzer Andreas, Herisau  
Leu Peter, Feuerthalen  
Lier René, Horgen  
Löffel Hans, Oberburg  
Lutz Rudolf, Speicher  
Möckli Hermann, Henggart  
Moser Hans, Wädenswil  
Muff Christoph, Neuenkirch  
Oechslin Martin, Schindellegi  
Senn Walter, Emmen

Vetterli Adrian, Seuzach  
Voney Peter, Rickenbach TG  
Wanzenried Hans-Jürg, Steffisburg  
Wechsler Alois, Twerenegg  
Wenger Anton, Studen bei Brügg  
Wicki Hanspeter, Sissach  
Würms Heinz, Winterthur

### Diplomierter Bankbeamter

Schindler Gerhard, Zimmerwald  
Steger Ernst, Wettingen  
Stillhard René, Urdorf

### Diplomierte Bäuerin

Aebi Therese, Aefligen  
Aeschlimann-Bachofner Beatrice, Madetswil  
Arnold Rita, Seelisberg  
Banga-Iselin Ruth, Münchenstein  
Berger-Schneider Margareth, Thielle  
Bieri-Meier Verena, Niederönz  
Billing-Beugger Marie, Rudolfsingen  
Binder-Nater Brigitta, Knonau  
Boog-Schön Margrit, Cham  
Bracher-Gysi Christine, Mülligen  
Brunner-Looser Erna, Hemberg  
Buholzer Rita, Hohenrain  
Burri-Steiger Margrith, Buttisholz  
Burri-Wandeler Erna, Rain  
Camenzind-Dober Marie-Theres, Küssnacht am Rigi  
Christen-Schöpfer Hildegard, Gisikon  
Dietiker-Arnold Susanne, Wellhausen  
Eberli Marie-Theres, Uffikon  
Eigenmann-Rubi Myrtha, Müllheim  
Epp-Zraggen Martha, Schüpfheim

Fankhauser Rosette, Trub  
Fasel-Aerschmann Madlen,  
Alterswil FR  
Flückiger-Duppenthaler Marietta,  
Brittnau  
Flückiger-Schmied Anna, Auswil  
Flury Monika, Halten  
Frei-Gysin Elisabeth, Rämismühle  
Freitag-Marti Ursi, Matt  
Frutig-Stucki Erna, Suberg  
Gautschi-Fankhauser Lisabeth,  
Schlosswil  
Gerber Katharina, Schangnau  
Gfeller-Liechti Elisabeth, Oppligen  
Gosteli-Münger Ursula,  
Ostermundigen  
Gretener Marie-Theres, Cham  
Guhl-Schenk Margrit, Homburg  
Guyer-Lauper Christine, Seegräben  
Gysel-Gosweiler Elisabeth,  
Wilchingen  
Gysel-Ziegler Marianne, Wilchingen  
Haas-Bucheli Helene, Steinhausen  
Häberli-Muff Verena, Aesch LU  
Habermacher-Meier Regina,  
Rickenbach LU  
Haldimann-Wüthrich Marianne,  
Arni bei Biglen  
Hämmerli-Schwab Heidi, Ins  
Hauert-Singer Hanny, Niederösch  
Heiniger-Blau Elisabeth, Dürrenroth  
Helfenstein Verena, Neuenkirch  
Hirschi-Furrer Ursula, Mandach  
Hofer-Habegger Mathilde, Arni  
bei Biglen  
Holliger-Denzler Nelly, Ebertswil  
Huwiler-Meier Marie-Theres, Sins  
Iseli-Moor Martha, Grünenmatt  
Jenni-Burri Anni, Obernau  
Jenny-Berchtold Zita, Entlebuch  
Kalt-Treier Lidwina, Hettenschwil  
Kiener-Rösti Susanne, Zwieselberg  
Kilchenmann Ursula, Toffen  
Kim-Benz Alice, Oberhof  
Kläsi-Mühle Rosmarie, Grünenmatt  
Knüsel-Hofstetter Vreny, Egolzwil  
Koller-Koch Maria, Arnegg  
Kolly Marie-Theres, Alterswil FR

Krieger Marie-Theres, Grosswangen  
Krummenacher-Marti Elsbeth,  
Schötz  
Krummenacher-Schwegler Klara,  
Dietwil  
Küng-Kälin Marlis, Auw  
Kunz-Huber Ruth, Grosswangen  
Kurmann-Amrein Käthy, Rohrmatt  
Läng-Sfoggia Teresa, Mettmenhasli  
Lanz-Hänni Elsbeth, Gänsbrunnen  
Lerch-Buser Ursula, Hölstein  
Leuenberger-Mischler Margrith,  
Eggiwil  
Linder Margrit, Langenthal  
Locher Magdalena, Wabern  
Luginbühl-Maag Sonja, Hauptwil  
Lustenberger-Bucher Zita, Ufhusen  
Mäder-Fiechter Christine,  
Rosshäusern  
Martí Paula, Luzern  
Matti Klara, Lyssach  
Maurer-Grütter Erika, Schwellbrunn  
Meier-Meier Dorli, Oberägeri  
Mettler Frida, Speicher  
Meyer-Schaller Heidi, Grosswangen  
Moser-Langenegger Elisabeth,  
Trimstein  
Muff-Abt Erna, Sulz LU  
Mumenthaler-Bögli Susanne,  
Rohrbachgraben  
Müller Bernadette, Eich  
Müller-Fischer Margrit, Ottikon  
Müller-Schönholzer Heidi,  
Eschlikon TG  
Müller-Sterchi Rita, Steinebrunn  
Nadenbousch-Spring Johanna,  
Mittelhäusern  
Nägelin-Straumann Irma, Hölstein  
Niederer-Spöhl Hanni,  
Urschhausen  
Oesch-Eicher Lina, Unterlangenegg  
Pauchard-Aebischer Astrid,  
Bösingen  
Pfister Margrit, Uster  
Pfister-Balsiger Susanne, Kerzers  
Pignitter-Grässli Margrit,  
Kreuzlingen  
Portmann Martha, Schöpfheim

Raschle-Scherrer Vreni,  
Schwellbrunn  
Räz Marianne, Rapperswil BE  
Räz-Muster Margrit, Dieterswil  
Reusser-Messerli Rosmarie,  
Teuffenthal bei Thun  
Reusser-Messerli Rosmarie,  
Unterlangenegg  
Rölli-Niederöst Paula, Altbüron  
Rosenberg-Buholzer Maria,  
Winterschwil  
Roth-Schär Klara, Melchnau  
Rothenbühler-Jenzer Susanna  
Marianne, Rüedisbach  
Röthlisberger-Burri Anna-Rosa,  
Signau  
Röthlisberger-Gilgen Marianne,  
Bätterkinden  
Röthlisberger-Salzman Rosa,  
Oberbözberg  
Rufener-Mani Verena, Blumenstein  
Rüegsegger-Rentsch Gertrud,  
Zäziwil  
Rüttimann Irma, Malters  
Rüttimann-Arnold Lydia,  
Hohenrain  
Schälchli-Müller Margrit, Altikon  
Schärer-Leuenerberger Meieli,  
Melchnau  
Scherz-Müller Ursula, Aeschi  
bei Spiez  
Scheurer-Weber Heidi, Seedorf BE  
Schlapbach Anna-Maria,  
Enggistein  
Schleiss Elisabeth, Neudorf  
Schlup-Müller Elisabeth, Schalunen  
Schmid-Guyer Vreni, Welsikon  
Schmid-Schuler Rita, Brüttsellen  
Schmidlin-Disler Frieda,  
Schlierbach  
Schneider-Wernli Rosa,  
Würenlingen  
Schneider-Zaugg Verena, Biembach  
Schöpfer Rita, Hünenberg  
Schürch Verena, Bätterkinden  
Schwarz-Sommer Elisabeth,  
Steffisburg  
Schweizer-Buri Dora, Utzigen

Sommer-Lüthi Marianne,  
Rohrbachgraben  
Spack-Stooss Ursula, Wileroltigen  
Stefani-Sigrist Margrit, Döttingen  
Steffen-Suter Kathrin, Schwanden  
im Emmental  
Stettler-Holdener Vreni, Esslingen  
Studer Ursula, Röthenbach  
bei Herzogenbuchsee  
Suter-Knecht Ursula, Baden  
Thali-Kaufmann Christine,  
Gelfingen  
Tinguely-Bucheli Martha, St. Ursen  
Villiger-Beffa Maria, Alikon  
Villiger-Bitzi Marietheres,  
Hünenberg  
Villiger-Villiger Christine,  
Beinwil (Freiamt)  
Wanner-Grossenbacher Christine,  
Etzelkofen  
Weber Helen, Hittnau  
Weber Margret, Iffwil  
Weber-Stübi Marlies, Hofstetten  
bei Elgg  
Weisflog-Imhof Susanne, Urdorf  
Widmer Marlis, Hildisrieden  
Widmer-Abt Agi, Gelfingen  
Wüest-Baumeler Rosmarie,  
Grosswangen  
Wüthrich Anna-Rosa, Konolfingen  
Wüthrich-Fankhauser Rosmarie,  
Schlosswil  
Wyrsh-Neff Edith, Engwilen  
Wyss-Strebel Gertrud, Buttwil  
Zbinden-Pfister Käthi, Murten  
Zehnder-Scherrer Margrit,  
Niederbüren  
Zimmermann-Gutknecht Gertrud,  
Pfäffikon ZH  
Zimmermann-Müller Lisbeth, Alten

#### **Diplomierter Baumeister**

Egger Jürg, Kloten  
Houdek Fritz, Winkel bei Bülach  
Jenny Mathias, Glarus  
Kappeler Rolf, Wengen  
Kollbrunner Rudolf, Winterthur

Meyer Erwin, Heiligenschwendi  
Mezzadri Andreas, Samstagern  
Pellegrini Silvio, Scharans  
Portmann Josef, Dietikon  
Renggli Josef, Malters  
Sieber Peter, Buchs SG  
Schaufelberger Jürg-Peter, Arosa  
Schenk Jürg, Murzelen  
Schenker Willy, Abtwil SG  
Staubli Georges, Oberurnen  
Völlmin Peter, Gelterkinden  
Zbinden Alfred, Winterthur

**Baupolier  
mit eidgenössischem Fachausweis**

Bischoff Peter, Zürich  
Bösiger Urs, Hinterkappelen  
Brünisholz Hanspeter, Kallnach  
Carigiet René, Breil/Brigels  
de Toffoli Bruno, Kilchberg ZH  
Eichenberger Markus, Häusermoos  
Fankhauser Peter-Ernst, Kehrsatz  
Feuz Ernst, Schwarzenegg  
Freiermuth Anton, Zeiningen  
Fries Walter, Baar  
Gerber Hans Jürg, Gysenstein  
Graf Rolf, Trimbach  
Grossenbacher Egon, Basel  
Grünenfelder Stephan, Bern  
Hanhart Rudolf, Steinen SZ  
Heeb Max, Steinmaur  
Hofstetter Albert, Adliswil  
Hotz Max, Niederweningen  
Keller Heinz, Bern  
Keller Max, Münchenbuchsee  
Knüsel Josef, Arth  
Kölliker Ulrich, Breitenbach  
Liniger Hans-Rudolf, Oberbalm BE  
Lüthi Peter, Niederbipp  
Marmet Hans Ulrich, Innertkirchen  
Moor Ernst, Steinmaur  
Nef Hanspeter, Bern  
Recher Matthias, Ziefen  
Rubin Niklaus, Oftringen  
Sutter Walter, Gossau SG  
Schaub Alex, Zunzgen  
Schild Alexander, Toffen

Waser Werner, Horw  
Weyermann Ernst, Olten  
Wyss Hans Peter, Eggwil

**Betriebsfachmann  
mit eidgenössischem Fachausweis**

Naeff Karl, Goldach

**Diplomierter Chemielaborant**

Dutly Andreas, Frauenfeld  
Ebensperger Karl, Winterthur  
Eppensteiner Felix, Schaffhausen  
Hauser Verena, Adliswil  
Högger Marcel, Sirmach  
Jud Bruno, Bibern SH  
Leber Walter, Kleindöttingen  
Wehrli Hans, Horgen  
Wetli Markus, Forch  
Wiesmann Hans, Herrliberg  
Zumstein Oskar, Giswil

**Meisterprüfung im Coiffeurgewerbe**

*Diplomierter Damencoiffeuse*

Ackermann Kathrin, Biel BE  
Arnold Therese, Bern  
Dürr Dora, Huttwil  
Fischer Silvia, Unterseen  
Kissling Jacqueline, Steffisburg  
Rüfli Gabriella, Kehrsatz  
Schweizer Doris, Kehrsatz  
Spaar Heidy, Therwil  
Strohenger Elisabeth, Oberburg  
Weber Daniella, Hinterkappelen

*Diplomierter Damencoiffeur*

Glauser Jean-Claude, Grenchen  
Marti Heinz, Rougemont  
Peter Gerhard, Solothurn

*Diplomierter Herrencoiffeuse*

Zobrist Verena, Unterseen

*Diplomierter Herrencoiffeur*

Demuth René, Matten  
bei Interlaken

Dick Roland, Schüpfen  
Germann Bruno, Unterseen  
Kläy Heinz, Bern  
Loepfe Bruno, Ringgenberg  
Orsinger René, Aarberg  
Pfander Adrian, Studen bei Brügg  
Sutter Gerhard, Büren an der Aare

### **Diplomierter Elektro-Installateur**

Aellig Markus, Bassersdorf  
Amhof Hansjörg, Reinach BL  
Binggeli Helmut, Horgen  
Betrisey Ignace, St-Léonard  
Blank Erwin, Bern  
Bütler Peter, Baar  
Eggenberger Hansuli, Effretikon  
Fehr Willi, Berg am Irchel  
Felber Isidor, Egerkingen  
Feller Willy, Thun  
Fuhrer Friedrich, Mels  
Ganz Rolf, Zürich  
Gerber Martin, Langnau  
im Emmental  
Gisler Albert, Chur  
Häfliger Alex, Leuggern  
Hauser René, Wollerau  
Hess Alfred, Gontenschwil  
Hilfiker Peter, Zürich  
Kuhn René, Berneck  
Lauenstein Heinz, Langnau  
im Emmental  
Lenherr Urs, Wattwil  
Maneth Otto, Dietikon  
Marti Hansueli, Gsteig bei Gstaad  
Mettauer Willi, Kaisten  
Mosimann Urs, Goldswil  
bei Interlaken  
Mouron Jean-François, Prilly  
Räss Hans, Mettau  
Rohner Max, Zürich  
Von Rohr Roman, Kappel SO  
Rüedi Franz, Chur  
Rupp Manfred, Eglisau  
Schär Bruno, Niederönz  
Schilt Kurt, Zollbrück  
Schmid Karl, Merenschwand  
Schmidli Franz, Oberdorf BL

Schönenberger René, Wädenswil  
Schüpbach Beat, Rüderswil  
Siegrist Otto, Zollikofen  
Solèr Nikolaus, Lumbrein  
Staub Albert, Zug  
Steiner Josef, Jona  
Wasescha Melchior, Chur  
Weber Paul, Niederwil AG  
Weidmann Alfred, Opfikon  
Weyermann Artur, Adliswil  
Windisch Erhard, Untererlinsbach  
Wiederkehr Walter, Aarburg  
Wüthrich Daniel, Bolligen

### **Fahrradmechaniker-Meister**

#### *Fahrradmechaniker-Meister*

Hausammann Werner, Murgenthal  
Lüscher Friedrich, Spreitenbach  
Müller Jack, Dielsdorf

#### *Fahrrad- und*

#### *Motorradmechaniker-Meister*

Aeberhardt Urs Friedrich,  
Niederscherli  
Bühler Herbert, Bischofszell  
Eberle Helmar, Frauenfeld  
Egli Fritz, Frauenfeld  
Gerber Urs, Kehrsatz  
Harzenmoser Felix, Feuerthalen  
Herren Hans Ernst, Bern  
Hurni Hans, Thun  
Krapf Norbert, Bischofszell  
Mosimann Hans, Gysenstein  
Ryf Peter, Langenthal  
Sahli Ulrich, Thun  
Schlatter Rudolf, Zell ZH  
Schlemmer Werner, Dietikon  
Schwaller Erich, Winterthur  
Steinhauer Thomas, Unterbözberg  
Strasser Armin, Biberist  
Stucki Fritz, Schmerikon  
Sutter Walter, Fahrweid  
Tanner Walter jun., Diepoldsau  
Ulrich Roland, Mägenwil  
Urech Max jun., Schafisheim

## Hafnermeister

Baumann Marc, Rorschach  
Cafilisch Felix, Trin  
Christinger George, Zürich  
Düssel Christian, Oberrieden  
Föllmi Erich, Pfäffikon ZH  
Gebbs Hans, Wetzikon  
Grosskopf Peter, St. Gallen  
Hundertpfund Claudio, Chur  
Jenny Niklaus, Altbüron  
Keiflin Roland, Village-Neuf (F)  
Kühnis Marc, Schötz  
Lerch Peter, Brittnau  
Nyffenegger Peter, Dürrenroth  
Stutz Othmar, Sursee

## Diplomierte Haushaltleiterin

Basler-Ermakora Mirjana, Trimbach  
Bauert-Gigli Christine, Richterswil  
Baumann-Bachmann Lilly, Dietikon  
Baumgartner-Bach Verena, Bern  
Baur-Wyssling Vera, Sarmentorf  
Bertschler-Schibli Judith, Baden  
Blank-Bucher Praxedis, Sachseln  
Bolliger-Fredrich Rita, Dübendorf  
Brügger-Schalcher Dora,  
Stein (Toggenburg)  
Bucher-Matter Elisabeth, Grafenort  
Bugmann-Erne Elsa, Döttingen  
Bühler Maria, Menzingen  
Burger-Meiert Berta Paula, Zuchwil  
Buser-Sigg Eveline, MuttENZ  
Casanova-Voigt Sylvia, Hausen  
am Albis  
Dietiker Margrit, Olten  
Ebersold-Böhlen Ursula, Langnau  
am Albis  
Elvedi-Pail Margrit, Dübendorf  
Fonk-Hohl Erika, Riehen  
Forster Helen, Kloten  
Gähler Cécile, Eschenbach SG  
Gaensli-Vital Annemarie, Zürich  
Gantenbein-Bernet Edith, Rheineck  
Gertsch-Roth Helena,  
Obererlinsbach  
Gfeller-Küng Verena, Dietikon

Güdel-Wyss Germaine,  
Ostermundigen  
Haag Annemarie, Zürich  
Haas-Mattli Elsbeth, Sachseln  
Harder-Bellgardt Brigitte,  
Rieden SG  
Hartmann-Berkenkamp Herta, Asp  
Hess-Uehlinger Elisabeth, Riehen  
Hof Irène, Laufen  
Homburger-Boller Myrtha,  
Bäretswil  
Huber-Eichholzer Margrit Rita,  
Laufen  
Imboden Rosmarie, Obbürgen  
Imperatori-Horák Margrit,  
Dübendorf  
Joho-Vouk Monika, Hergiswil NW  
Jörin-Ramseier Hanni, Biglen  
Kliem-Hörnlimann Waltraut,  
Hüttwilen  
Kropf-Bätscher Therese, Gümliken  
Kuhnt-Backhausen Margot, Zürich  
Kull-Wey Beatrice, Stansstad  
Künzler-Höchner Elsi, Bichwil  
Liniger-Müller Ruth, Biel BE  
Lobsiger-Ryser Susanne,  
Walkringen  
Marbet-Hürzeler Rita Maria, Olten  
Mathis-Kressig Margrit, Bad Ragaz  
Minder-Spack Suzanne, Bern  
Müller-Fricker Elisabeth, Bern  
Nebel-Klunder Roelina, Dällikon  
Niederberger-Troxler Heidi,  
Emmenbrücke  
Niedrist-Huwlyer Pia, Stans  
Nigg-Füchslin Margarita, Knonau  
Oggenfuss-Bachmann Heidi,  
Obermumpf  
Pfister-Sewitz Gisela, Mutschellen  
Portmann-Zemp Hedi, Luzern  
Reichen-Goldiger Emmy,  
Fraubrunnen  
Reinhard Margret, Bern  
Rosenkranz-Maurer Elisabeth, Uster  
Röthlisberger Sophie, Basel  
Rüdisühli-Pronk Pieterrella,  
St. Gallen  
Schärli-Stöckli Lisbeth, Sempach

Schiegg-Sommer Elisabeth,  
Diessbach bei Büren  
Senteler-Kofel Verena, Klosters  
Spichtig-von Flüe Ursula, Sachseln  
Spörri-Schweizer Frieda, Adliswil  
Sprenger-Bonny Gertrud, St. Gallen  
Staudt-Bubendorf Rita, Reinach BL  
Steiner-Dörflinger Madeleine,  
Zürich  
Steiner-Guldemann Margarete,  
Trimbach  
Suter-Rebmann Susanne, Pratteln  
Tanner-Hächler Renate, Ennetbaden  
Thommen-Streuli Mädi, Regensdorf  
Trouerbach Hedwig, Zürich  
Ueltschi-Follmann Margret, Spiegel  
bei Bern  
Virgilio-Loss Silvia, Volketswil  
Vuadens-Bigler Heidi, Zürich  
Weber-Moser Elsi, Zofingen  
Winkler-Dietrich Lisbeth,  
Greifensee  
Wüest-Fellmann Cilli, Zürich  
Zähler-Meier Yvonne, Wattwil  
Zeller-Hügli Heidi, Maienfeld  
Zuberbühler-Bachmann Margaret,  
Zollikerberg

#### **Hufschmied- und Fahrzeugschmiedmeister**

Baumgartner Peter, Grabs  
Bigler Hansjörg, Ersigen  
Hunn Hans, Safenwil  
Lauper Daniel, Champéry  
Moser Walter, Frauenfeld  
Strasser Jakob, Dachsen

#### **Diplomierter Küchenchef**

Bernard Patrick, Pully  
Eder Jürgen, Sursee  
Franke Gerd, Adlikon  
Fröhling Urs, Eschenbach SG  
Kägi Peter, Au ZH  
Lepp Hermann, Zürich  
Mäder Willy, Savognin  
Muntwyler Felix, Brunnen SZ

Rocheray Bernard, Pratteln  
Sidi-Ali Foudil, Lutry  
Schmidli Walter, Wengen  
Stauffacher Urs, Halten  
Witschi Heinz, Zürich  
Wüthrich Roland, Jona

#### **Maurermeister**

Adda Basilio, Stäfa  
Bachmann Walter Alois, Langnau  
am Albis  
Hayoz Franz, Gebenstorf  
Kolly Daniel, Safnern  
Kuster Wilhelm, Reussbühl  
Läderach Ernst, Einigen bei Spiez  
Linder Rolf, Gunten  
Mäusli Karl, Seedorf/Baggwil BE  
Messerli Hans-Jörg, Uetendorf BE  
Müller Walter, Köniz  
Specht Mario, Mellingen  
Villabruna Umberto, Weinfelden

#### **Schmiedmeister**

Friedrich Christoph, Winterthur  
Hochstrasser Valentin, Roggwil BE  
Pfister Hans-Ulrich, Roggwil BE

#### **Schmied-Landmaschinenmechaniker- meister**

Auberson Jean, Gimel  
Blunski Julius, Oberrohrdorf  
Boss Rudolf, Illhart  
Bucher Hugo, Hämikon  
Dubois Jean-Michel, Montfaucon  
Frutig Ernst, Worben  
Herren Hans-Ulrich, Rosshäusern  
Herzog Max, Müllheim TG  
Hiestand Walter, Uster  
Hild Erich, Gütighausen  
Knöri Andreas, Forst  
bei Längenbühl  
Küng Franz, Beinwil (Freiamt)  
Leubin Hans, Schupfart  
Minder Paul, Rüedisbach  
Muri Franz, Neudorf  
Sigg Rudolf, Winterthur

## Schreinermeister

### *Berufsweig Möbelschreinerei*

Brunner Erich, Toffen  
Eggenberger Hans, Lyss  
Flury Franz, Bern  
Gabriel Josef, Sempach  
Kleiner Thomas, Riedholz  
Oberli Hans, Schüpfen  
Roth Gottlieb, Samstagern  
Schilling Willi, Münsingen  
Stalder Hans-Peter, Rüfenacht  
Streit Hans-Ulrich, Thörishaus  
Turtschi Urs, Brienz BE  
Wagner Martin, Winterthur  
Wenger Beat, Unterseen  
Wettstein Walter, Remetschwil  
Wyler Richard, Bern

## Schweissfachmann

### mit eidgenössischem Fachausweis

Frauenfelder Hansruedi,  
Andelfingen  
Grieder Max, Tecknau  
Grüttner Karl, Vevey  
Gubler Rudolf, Morges  
Keller Heinz, Elgg  
Morf Alfred, Zürich

Müller Urs, Ebikon

Niederer Max, Tagelswangen  
Oberhänsli Walter, Schaffhausen  
Sommer Harald, Zürich  
Stampfli Ernst, Choindez  
Wenk Hans, Ermatingen  
Wolewinski Bernd, Frenkendorf

## Technischer Beschlägefachmann mit eidgenössischem Fachausweis

Bärtschi Bernhard, Langenthal  
Casanova Erwino Antonio, Flawil  
Dörig Franz, Appenzell  
Egger Samuel, Wäldi  
Eggimann Martin Robert, Worb  
Föhn Peter Anton Josef, Baar  
Grob Kurt, Zürich  
Hubeli Rolf, Langenthal  
Kleger Markus Ernst,  
Niederhelfenschwil  
Kübler Markus, Winterthur  
Ming Guido, Lyss  
Mühlemann Erwin, Gempen  
Muster Alfred Friedrich, Hagneck  
von Rotz Kasper Alfred, Cham  
Wälti Karl Ulrich, Münchenbuchsee  
Zbinden Hubert, Biel BE

1. Juli 1980

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit  
Abteilung Berufsbildung

## Bekanntmachungen der Departemente und Ämter

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1980
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.07.1980
Date	
Data	
Seite	665-708
Page	
Pagina	
Ref. No	10 048 068

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.